



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Juli 2012
60. Jahrgang

Tierseuchen:

Die Rotz-Untersuchungs-Richtlinien

Berufspolitik:

Bericht aus dem BMELV

Verhaltenstherapie: Ein wenig genutztes Arbeitsfeld



Foto

916

Rubriken

- 906 Akut
- 928 BTK aktuell
- 934 ATF
- 936 DVG
- 937 FLI
- 938 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 940 PEI
- 942 TVT
- 943 bvvd
- 944 Sanitätsoffiziere (Veterinär)
- 944 Personalien
- 945 Vetidata
- 946 Hochschulen
- 947 Förderpreise
- 948 Internationale Kontakte
- 948 Amtliches
- 950 Gesetze und Verordnungen
- 952 Terminecke
- 960 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 986 Subakut
- 1022 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 990 Wir trauern
- 990 Baden-Württemberg
- 992 Bayern
- 995 Berlin
- 997 Brandenburg
- 998 Bremen
- 998 Hamburg
- 999 Hessen
- 999 Mecklenburg-Vorpommern
- 1002 Niedersachsen
- 1004 Nordrhein-Westfalen
- 1004 Nordrhein
- 1006 Westfalen-Lippe
- 1007 Rheinland-Pfalz
- 1009 Saarland
- 1009 Sachsen
- 1012 Sachsen-Anhalt
- 1018 Schleswig-Holstein
- 1019 Thüringen

Seite 908 Rotz

Aufgrund der geringen nationalen Bedeutung von Rotz in Deutschland stand die rechtliche Einordnung dieser Erkrankung und ihre Bedeutung im labordiagnostischen Alltag nicht mehr im Einklang mit der aktuellen Seuchensituation. Anhand eines aktuellen Verdachtsfalles wurden die Probleme der bisherigen rechtlichen und labordiagnostischen Vorgaben deutlich. Letztendlich führte dieser Fall zur Aufhebung der zuvor noch geltenden Rotz-Untersuchungs-Richtlinien. Ein Bericht von Hermann-Josef Petermann und Susanne Diekmann.

Seite 916 BMELV

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlungen der Bundestierärztekammer ist ein Bericht über die aktuell im Veterinärbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bearbeiteten Themen. Berichterstatteerin war auch bei der Frühjahrsversammlung in Berlin Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer.

Seite 926 Verhaltenstherapie

Das Fernsehen ist voll von Sendungen zum Thema Tierverhalten. Doch so gut wie nie sind die darin gezeigten Therapeuten Tierärzte. Dabei sind Tierärzte aufgrund ihres Fachwissens die prädestinierten Verhaltenstherapeuten und es besteht eine erhebliche Nachfrage, die von unserem Berufsstand nicht genutzt wird. Ein Aufruf von Tatjana Rusch.

ab Seite 934 Vermischtes

Diverse Beobachterorganisationen und befreundete Institutionen finden in diesem Teil des Deutschen Tierärzteblattes regelmäßig Raum für ihre Berichte. In dieser Ausgabe sind u. a. Informationen der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Jena, des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), des Bundesverbandes der Veterinärmedizinischen Studierenden (bvvd) sowie der Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere (Veterinär) der Bundeswehr enthalten.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Monat für Monat will das Deutsche Tierärzteblatt mit wichtigen und interessanten Informationen gefüllt werden. Um Sie stets über die Arbeit der Bundestierärztekammer (BTK) auf dem Laufenden zu halten, gehören Berichte aus den BTK-Gremien dabei zum „Pflichtprogramm“. Wenn möglich schauen wir dabei auch über den eigenen Teller- rand hinaus: Entsprechend finden Sie in dieser Ausgabe ab **Seite 916** den Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), den Dr. Karin Schwabenbauer im Rahmen der Delegiertenversammlungen vorgetragen hatte. Sie werden sehen, seit dem letzten Bericht hat sich einiges getan!

Quasi zur „Kür“ gehören Beiträge, die ich zu ausgewählten Themen selbst akquiriere oder die mir zur Veröffentlichung angeboten werden. So erreichte mich auch der Beitrag zum Thema Verhaltenssprechstunde auf **Seite 926**. Darin wird einmal mehr die Konkurrenz von Tierärzten mit paramedizinischen Berufen thematisiert und dazu aufgerufen, dieses Arbeitsfeld stärker zu bedienen und zu nutzen.

Aus den Veterinärbehörden werden mir zum Teil Beiträge angeboten, die nicht alltägliche Themen bedienen und gerade deshalb mein Interesse wecken. So wird ab **Seite 908** eine Tierseuche thematisiert, die v. a. die jüngeren Kolleginnen und Kollegen evtl. noch nie zu Gesicht bekommen haben: Es geht um Rotz. Da das Deutsche Tierärzteblatt keine klassische Fachzeitschrift, sondern ein berufspolitisch orientiertes Medium ist, steht hier nicht die Erkrankung als solche im Vordergrund. Vielmehr wird anhand eines Fallbeispiels die Anpassung der sog. Rotz-Untersuchungs-Richtlinie an moderne Labormethoden anschaulich dargestellt.

Sie wollen ebenfalls einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben? Herzlich willkommen! Bitte nehmen Sie vorab mit mir Kontakt auf, um gemeinsam zu besprechen, ob Ihre Idee in den Themenplan passt und für welche Ausgabe eine Veröffentlichung realisiert werden kann.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieser Ausgabe!

Ihre



Susanne Platt



BfR-Verbrauchertipps zum Schutz vor EHEC-Infektionen

Verbrauchertipps zum Schutz vor Infektionen mit Entero-hämorrhagischen *Escherichia coli*-(EHEC)-Bakterien hat das Bundesinstitut für Risiko-bewertung (BfR) jetzt in einem Merkblatt zusammengefasst. Darin wird auf Hygienemaßnahmen beim Verzehr von Rohmilch und dem Fleisch von Wiederkäuern sowie bei der Anzucht und Zubereitung von Sprossen hingewiesen.

Es wird u. a. darauf hingewiesen, Lebensmittel ausreichend zu erhitzen, um die Erreger zu entfernen. Im Kern der Lebensmittel müssen für mindestens zwei Minuten 70 °C erreicht werden. Zudem sollte eine Keimübertragung

Logo

zwischen Lebensmitteln vermieden werden, z. B. durch sorgfältige Hände- und Küchenhygiene sowie die getrennte Verarbeitung von rohem Fleisch und anderen Lebensmitteln. Das Merkblatt steht auf der Internetseite des Bundesinstituts kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung (www.bfr.bund.de). AgE/slp

Webforen zum 26. Deutschen Tierärztetag

Um allen Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland eine Teilnahme an allen drei Arbeitskreisen des Deutschen Tierärztetages zu ermöglichen, bietet die Bundestierärztekammer derzeit Diskussionsforen im Internet an.

Unter www.bundestieraerztekammer.de finden Sie im Bereich „Deutscher Tierärztetag/ Arbeitskreise/Übersicht“ alle Informationen zu den einzelnen Arbeitskreisen sowie die zu diskutierenden Thesen und jeweils einen Link in die Foren.

Um Ihnen die Nutzung der Webforen zu erleichtern, haben wir für Sie eine Bedienungsanleitung zusammengestellt, die an gleicher Stelle abrufbar ist.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Umfassende Änderungswünsche zur Tierschutznovelle

Den Ländern reichen die Vorschläge der Bundesregierung für eine Neufassung des Tierschutzgesetzes nicht aus. Ein eigens eingesetzter Unterausschuss des Bundesratsagrar-ausschusses verständigte sich Mitte Juni auf knapp 50 Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die meisten Länder wollen u. a. zusätzliche Verordnungsermächtigungen in das Gesetz aufnehmen. Auf diese Weise sollen Regelungen zur Einführung von Tierschutzindikatoren, zur Tierschutzkennzeichnung von Lebensmitteln, für Sachkundenachweise zur Haltung von Nutz- und Heimtieren sowie für Krisenpläne bei Havarien und Bränden in Tierhaltungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wollen die meisten Länder eine Sachkundepflicht für Landwirte zur Schädlingsbekämpfung, ein Verbot der Pelztierhaltung

sowie eine Neudefinition von „Qualzucht“. Unter „Qualzucht“ soll künftig z. B. auch fallen, wenn das Gebären oder die Fortpflanzung nicht mehr natürlich möglich sind. Das vorgesehene Verbot des Schenkelbrands beim Pferd, das insbesondere in der Unionsfraktion auf Ablehnung stößt, wurde von Länderseite nicht thematisiert.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Sollte der Vermittlungsausschuss jedoch mit Zweidrittel-Mehrheit angerufen werden, wäre die Koalition zu Zugeständnissen gezwungen, weil dieser Einspruch wiederum nur mit Zweidrittel-Mehrheit des Bundestages zurückgewiesen werden könnte und dazu die Opposition gewonnen werden müsste.

AgE

Spruch des Monats

Die Dassellarve bohrt sich ein Loch und streckt den Po heraus.

Korrektur

In der Juniausgabe wurde auf S. 796 für den BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht die falsche Ansprechpartnerin angegeben.

Die Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle für diesen Ausschuss ist Dr. Ute Tietjen. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

**Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.**

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:

KF — Dr. Katharina Freytag
DH — Dr. Diane Hebel
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Tischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraeztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1.1.2012

Druckunterlagen:
anzeigen@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats;
Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.
Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich
MwSt. Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende.
Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tier-
ärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen: Nord/LB
Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200

Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist mit
Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines Textes
als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit nicht
bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.



International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Dr. Karin Schwabenbauer neue Präsidentin des Verwaltungsrates der OIE

Dr. Karin Schwabenbauer, Unter-
abteilungsleiterin Tiergesundheit
und Tierschutz im Bundesmini-
sterium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
(BMELV), leitet künftig den Ver-
waltungsrat der Weltorganisation
für Tiergesundheit (OIE).

Die Vertreter der 178 Mitglied-
staaten in der Generalversammlung
der OIE wählten Schwabenbauer
für die kommenden drei Jahre in
das Amt der Präsidentin des Ver-
waltungsrates. Damit wird das
Gremium zum ersten Mal in seiner
Geschichte von einer Frau geleitet.
Der Verwaltungsrat ist zwischen
den Generalversammlungen das
höchste Gremium der OIE. Er bereitet die Ge-
neralversammlungen inhaltlich vor und nach.
Darüber hinaus prüft er den Haushalt, erstellt
das Arbeitsprogramm und erarbeitet die inhalt-
liche Ausrichtung der Organisation, bevor diese
von der Generalversammlung gebilligt werden.

Die Veterinärin Karin Schwabenbauer ist
seit 1984 im BMELV im Bereich Tierschutz



Foto: BMELV



Foto: FLI

und Tiergesundheit tätig und
vertritt Deutschland seit 2002
bei der OIE.

Daneben wurde auch Prof. Dr.
Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter,
Präsident des Friedrich-Loeffler-
Instituts (FLI), als Mitglied der
sechsköpfigen wissenschaft-
lichen Kommission für Tier-
krankheiten bestätigt. Er wird
die OIE auch in den kommen-
den drei Jahren in Fragen der
Tierseuchenbekämpfung und
-prophylaxe beraten. Die Kom-
mission bringt aktuelle wissen-
schaftliche Erkenntnisse in die
Strategien und Maßnahmen der
OIE ein, die weltweit angewendet

werden. Außerdem prüft sie, ob Länder frei von
bestimmten Tierseuchen sind, was Erleichter-
ungen beim Handel mit Tieren und tierischen
Produkten mit sich bringt.

Die Bundestierärztekammer gratuliert
Dr. Schwabenbauer und Prof. Dr. Mettenleiter
herzlich und wünscht beiden alles erdenklich
Gute für diese Aufgaben!

pf

Schmallenberg-Virus: Immer weniger Fälle

Die Infektionswelle mit dem Schmallenberg-Virus scheint nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ihren Höhepunkt überschritten zu haben, wie Ende Juni diversen Medien zu entnehmen war. Es würden zusehends weniger neue Fälle bekannt, was u. a. mit dem Ende der Lamm- und Abkalbezeit und dem geringeren Infektionsrisiko für tragende Tiere in den Wintermonaten zusammenhänge.

Ob die Zahl der gemeldeten Fälle zukünftig erneut die diesjährigen Dimensionen annehmen wird, ist unklar. Aufgrund von Versuchsergebnissen des FLI sei zwar davon auszugehen, dass infizierte Tiere eine Immunabwehr aufgebaut haben. Nicht bekannt ist jedoch, wie lange diese anhalten wird. Sofern das Virus in der diesjährigen Gnitzenpopulation vorhanden ist – sei es durch eine erfolgreiche Überwinterung oder durch Aufnahme über das Blut infizierter Tiere – ist außerdem mit Neuinfektionen nicht immuner Tiere zu rechnen. Ein Impfstoff steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Laut eines Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) waren EU-weit nicht mehr als vier Prozent der Schafhaltungen und zwei Prozent der Rinderbetriebe vom Ausbruch des Schmallenberg-Virus betroffen. Insgesamt wurden auf 3745 Betrieben Virusausbrüche gemeldet, wobei in acht Mitgliedstaaten die Fälle durch Laboruntersuchungen bestätigt wurden.

slp

DBV-Film zur Schweinehaltung

Mittels einer knapp neunminütigen Videoreportage will der Deutsche Bauernverband (DBV) einen nach eigenen Angaben authentischen Einblick in die moderne Nutztierhaltung am Beispiel der Schweinemast geben. Der Film zeige sehr anschaulich, wie der Mensch und Landwirt in seiner Verantwortung für das Tier, den Betrieb und die Familie lebe. In dem Film gibt Bauer Jörn Ehlers einen Einblick in seine Ställe und erklärt sein Handeln und seine Gedanken zur modernen Tierhaltung. Er erläutert die Vor- und Nachteile der verschiedenen Haltungsformen von Schweinen, greift das Thema Tierwohl und Tiergesundheit auf und geht auf die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um die Tierhaltung ein.

Der Film steht auf der Internetseite des Bauernverbandes unter www.bauernverband.de zur Verfügung.

AgE/slp

Modernisierung der Rotz-Untersuchungs-Richtlinien

Notwendigkeit der Validierung von Untersuchungsverfahren am Beispiel Rotz

von Hermann-Josef Petermann und Susanne Diekmann

Aufgrund der geringen nationalen Bedeutung von Rotz in Deutschland stand die rechtliche Einordnung dieser Erkrankung und ihre Bedeutung im labordiagnostischen Alltag nicht mehr im Einklang mit der aktuellen Seuchensituation. Anhand eines aktuellen Verdachtsfalles wurden die Probleme der bisherigen rechtlichen und labordiagnostischen Vorgaben deutlich. Letztendlich führte dieser Fall zur Aufhebung der zuvor noch geltenden Rotz-Untersuchungs-Richtlinien.

Nach historischen Überlieferungen zählt Rotz zu den ältesten Pferdekrankheiten. Die Krankheit verlief mancherorts seuchenhaft, v. a. während der Kriege des 18. bis 20. Jahrhunderts starben viele Armeepferde an Rotz. Mit der Herstellung des Malleins im Jahre 1890 zur Auslösung einer allergischen Reaktion konnten infizierte Pferde frühzeitig und eindeutig erkannt werden. Dazu kamen strenge veterinärpolizeiliche Maßnahmen, sodass seit 1956 kein Fall von Rotz beim Pferd in der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet wurde [1]. Aufgrund konsequenter Eradikationsprogramme ist Rotz in Nordamerika und Westeuropa getilgt. Endemisch ist Rotz weiterhin in der Mongolei, China, Indien, Indonesien, Irak, Iran, auf den Philippinen, vereinzelt in der Türkei, in Afrika sowie in Südamerika. Da die Anzahl rotzkranker Pferde seit den 1990er Jahren in Asien und Südamerika kontinuierlich angestiegen ist, steht eine weitere Zunahme zu befürchten.

Es ist zwischen Ländern mit offenen Rotzausbrüchen und Ländern mit stillen Infektionen zu unterscheiden. Der Tierverkehr im internationalen Handel aber auch im internationalen Spitzensport birgt daher eine erhebliche Gefahr der Wiedereinschleppung des Erregers nach Deutschland.

Labordiagnostik

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) veröffentlicht gemäß § 4 Absatz 3 Tierseuchengesetz (TierSG) die „Amtliche Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Untersuchungsmaterial tierischen Ursprungs für anzeigepflichtige Tierseuchen“ (Methodensammlung) und aktualisiert diese unter Mit-

wirkung wissenschaftlicher Sachverständiger. Diese Methodensammlung beinhaltet die in Deutschland zur Labordiagnose von anzeigepflichtigen Tierseuchen und (ausgewählten) meldepflichtigen Tierkrankheiten festgelegten Testsysteme.

Grundsatz dabei ist, dass die nach § 17 c Absatz 1 TierSG vom FLI zugelassenen Diagnostika¹ anzuwenden sind. Dadurch soll eine standardisierte, dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende, qualitativ hochwertige Tierseuchendiagnostik gewährleistet werden. Stehen keine zugelassenen Diagnostika zur Verfügung, sind die von den entsprechenden Nationalen Referenzlaboren (NRL) festgelegten Methoden zu verwenden. Neue Methoden und Protokolle sind mit dem zuständigen NRL abzustimmen.

In der Methodensammlung vor 2011 wurde einleitend darauf hingewiesen, dass die Feststellung einer Rotzinfektion beim Pferd in Deutschland in Anlehnung an die „Richtlinie zur Feststellung von Rotz (Malleus) bei Einhufern durch serologische und allergologische Untersuchungsverfahren“ zu erfolgen habe. In dieser Methodensammlung wurde die Komplexbindungsreaktion (KBR) als eine sehr sensitive und spezifische Nachweismethode für Rotz beschrieben und damit als Referenzmethode festgelegt. Denn ihre Ergebnisse stimmen zu 99 Prozent mit den Ergebnissen der pathologischen Untersuchungen überein. Bei einer Erkrankung treten ab dem 12. bis 14. Tag post infectionem (p. i.) positive Titer auf. Wie viele falsch positive Ergebnisse geliefert werden, war in der Methodensammlung jedoch nicht beschrieben. Weitere Untersuchungsverfahren wie die Präzipitation, die Konglutination, die Immunodiffusion und die Hämagglutination wurden in der Methodensammlung zwar beschrieben, jedoch ohne Bedeutung als Referenzmethode.

Für die Bewertung der Ergebnisse wurde darauf hingewiesen, dass Infektionen mit Pseudomonaden, besonders *Burkholderia pseudomallei*, serologisch nicht von *B. mallei*-Infektionen zu unterscheiden sind. Weitere serologische Kreuzreaktionen könnten durch *Actinobacillus lignieresii* sowie *Streptococcus equi* ausgelöst werden. Tragende Stuten könnten falsch positive KBR-Befunde aufweisen.

Die Malleinaugenprobe wurde als zuverlässige Methode angesehen, um endgültig zu

klären, ob ein Pferd mit Rotz infiziert ist. Sie erfasse als sensitivstes Verfahren auch inaktive Stadien der Infektion. In Zweifelsfällen war es also ratsam die Malleinaugenprobe durchzuführen. Weitere Untersuchungen von Proben in der KBR waren nur bei Vorliegen einer negativen Malleinaugenprobe sinnvoll. Hierbei sei zu beachten, dass eine ordnungsgemäß durchgeführte Malleinaugenprobe über einen Zeitraum von 30 bis 60 Tagen zu einem positiven Ergebnis in der KBR führte. Gemäß der vor 2011 geltenden Rechtslage konnte die Quarantänisierung eines Pferdes erst bei negativen Ergebnissen in der KBR aufgehoben werden. Bei der Diagnostik mittels allergischer Reaktionen (Malleinprobe) wurde zur Vermeidung einer Sensibilisierung die Verwendung eines allergenfreien Malleins oder Mallein-PPD (purified protein derivative) empfohlen. Zu falsch negativen Ergebnissen sei es hauptsächlich bei Eseln und Hybriden sowie ausgezehrten Pferden gekommen.

Für die Bewertung der Laborergebnisse galt:

- Die Ergebnisse der **KBR** sind als negativ zu beurteilen, wenn in der Verdünnung 1:5 keine oder nur bis höchstens 50 Prozent Hämolysehemmung vorhanden ist; sie sind verdächtig, wenn in der Verdünnung 1:5 oder in höheren Verdünnungen mehr als 50 Prozent Hämolysehemmung vorliegt.
- Die **Langsamagglutination (LA)** ist negativ, wenn in der Verdünnung 1:1000 keine deutliche Agglutination vorliegt, dagegen ist sie in dieser oder in höheren Verdünnungen als verdächtig zu bewerten, wenn deutliche Agglutination zu beobachten ist.
- Bei der **Malleinaugenprobe** sind fehlende Entzündungsreaktionen und ein fehlender Anstieg der Körpertemperatur als negativ zu bewerten. Eine zweifelhafte Reaktion liegt vor, wenn die Lidbindehäute gerötet und geschwollen sind oder glasig-schleimiger bzw. geringgradig eitrigiger Ausfluss ggf. als kleiner Pfropfen im inneren Augwinkel ohne Anstieg der Körpertemperatur zu beobachten sind. Als positiv wird die Malleinaugenprobe angesehen, wenn die Augenlider gerötet, geschwollen und verklebt sind und eine eitrig Konjunktivitis mit oder ohne Anstieg der Körpertemperatur diagnostiziert wird. Die Augenprobe kann am gleichen Auge bei zweifelhaften Befunden frühestens vier bis sechs Tage nach der Erstuntersuchung erneut durchgeführt werden.

¹ abrufbar unter www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/zulassungsstelle/deutsch/02_d_Zul_Mittel.pdf

Rechtliche Situation bis April 2011

Gemäß den „Richtlinien des Bundes zur Feststellung von Rotz (Malleus) bei Einhufern durch serologische und allergologische Untersuchungsverfahren“ vom 7. Mai 1974 (geändert am 1. Juli 1979) – den Rotz-Untersuchungs-Richtlinien – wurde zwischen Maßnahmen zur Feststellung von Rotz in Tierbeständen und Maßnahmen zur Feststellung von Rotz bei Handelstieren unterschieden (Tab. 1 und 2):

a) Zur Feststellung von Rotz in Pferdebeständen waren zur Klärung eines Seuchen- oder Ansteckungsverdachts von dem betreffenden Pferd Blutproben zu entnehmen und mit Hilfe der KBR und der LA zu untersuchen. Zur Bestätigung einer Infektion konnte zusätzlich die Malleinaugenprobe durchgeführt werden. Nach Feststellung des Verdachts des Ausbruchs von Rotz war das betreffende Pferd zu töten. Die restlichen Pferde des Bestandes waren umgehend und erneut nach zwei- bis dreiwöchigem Abstand zu beproben und mit den vorgeschriebenen Verfahren zu untersuchen. Der eigentliche Ausbruch war in den Richtlinien nicht definiert. Waren die Ergebnisse bei den verbleibenden Pferden negativ, konnten frühestens zwei Wochen danach er-

Übersicht der geltenden Rechtsgrundlagen

- **§ 12 Tierseuchengesetz:** Die zuständige Behörde kann Maßnahmen diagnostischer Art anordnen, um Gewissheit über den Ausbruch einer Seuche zu erlangen.
- **Methodensammlung FLI:** Bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sind die Untersuchungen entsprechend dieser Methoden durchzuführen.
- **Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung (BmTierSSchV):** Bei der Einfuhr von Equiden nach Deutschland gilt die BmTierSSchV in der jeweils geltenden Fassung. In dieser Verordnung wird u. a. die Einfuhr von Tieren und Waren nach gemeinschaftlich festgelegten Anforderungen geregelt.
- **Richtlinien 90/426/EWG und 90/425/EWG:** Beim Verbringen innerhalb der EU sind die Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Im internationalen Verkehr mit Drittländern gelten die Einfuhrbestimmungen des jeweiligen Landes.
- **Richtlinie 2009/156 EG:** Regelt die Festlegung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Verbringen von Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern.
- **„Manual of Standards For Diagnostic Tests and Vaccines“:** Beinhalten die gültigen Testmethoden für den internationalen Handel*.

* OIE, Chapter 2.5.8: Glanders. Manual of Diagnostic Tests and Vaccines for Terrestrial Animals 2008 www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Health_standards/tahm/2.05.11_GLANDERS.pdf

neut bei allen Pferden zwei Blutuntersuchungen im Abstand von zwei Wochen durchgeführt werden.

Wurde bei der Klärung des Seuchen- oder Ansteckungsverdachts Rotz nicht festgestellt, war die Untersuchung erst abgeschlossen, wenn der gesamte Bestand zweimal im Abstand von zwei Wochen negativ in den se-

rologischen Untersuchungsverfahren (nach Nr. 2.2 der Rotz-Untersuchungs-Richtlinien) untersucht wurde.

b) Zur Feststellung von Rotz bei Handelstieren war aufgrund tierseuchenrechtlicher Einfuhrvorschriften gemäß Nr. 3.1 der Rotz-Untersuchungs-Richtlinien bei der Erstuntersuchung nur die KBR anzuwenden. Wurde bei der Blutuntersuchung der Verdacht des Ausbruchs von Rotz festgestellt, war das betreffende Pferd unverzüglich abzusondern und der betreffende Herkunftsbestand unter amtliche Beobachtung zu stellen. Bei dem verdächtigen Pferd waren unverzüglich eine und innerhalb von zwei Wochen im Abstand von vier bis fünf Tagen drei weitere Blutproben zu entnehmen und mittels KBR und LA auf Rotz zu untersuchen. Außerdem war bei dem verdächtigen Pferd bei der ersten und letzten Blutprobenentnahme zusätzlich die Malleinaugenprobe durchzuführen. Bestätigte sich während des zweiwöchigen Untersuchungszeitraums der Verdacht des Ausbruchs oder erkrankte das Pferd klinisch an Rotz, musste es getötet werden. Der eigentliche Ausbruch war auch hier nicht definiert. Nach der Tötung waren von den verbleibenden Pferden im Herkunftsbestand Blutproben mit den gleichen Verfahren zu untersuchen. Diese Blutuntersuchungen mussten nach zwei bis drei Wochen wiederholt werden.

Wenn dagegen die Untersuchungen des verdächtigen Pferdes ein negatives Ergebnis und zwei weitere Untersuchungen im Abstand von zwei Wochen mittels KBR und LA ebenfalls negativ verliefen, waren die Schutzmaßnahmen aufzuheben. So mussten bei dem verdächtigen Pferd nach den Rotz-Untersuchungs-Richtlinien nach der Verdachtsblutprobe noch vier weitere Blutproben entnommen und mittels KBR und LA untersucht werden.

Diese hohe Anzahl an vorgeschriebenen Blutuntersuchungen in zwei verschiedenen serologischen Untersuchungsverfahren sind

Tab. 1:
Zeitliche Abfolge der Blutuntersuchungen nach den Rotz-Untersuchungs-Richtlinien

	2.) Pferd im Bestand	3.) Handelspferd
Erstuntersuchung		3.1: Blutprobe nur mit KBR
Klärung Seuchen-, Ansteckungsverdacht	2.1: Blutprobe mit KBR und LA sowie evtl. Malleinaugenprobe	3.2: Absonderung der betreffenden Pferde und amtliche Beobachtung der Kontaktpferde 3.3: betroffenes Pferd: 1. Blutprobe, → 3 Blutproben innerhalb von 2 Wochen im Abstand von 4 bis 5 Tagen, mit KBR und LA → Malleinproben bei erster und letzter Blutprobe
Verdacht des Ausbruchs von Rotz	2.2/3.3.1: Tötung der betreffenden Pferde Restliche Pferde im Bestand: → Blutproben mit KBR und LA → Wiederholung nach 2 bis 3 Wochen 2.2.1/3.3.2: → frühestens 2 Wochen nach letzten Blutproben, nochmals 2 Blutproben im Abstand von 2 Wochen	
Kein Verdacht des Ausbruchs von Rotz	2.3/3.3.4: → 2 Blutproben im Abstand von 2 bis 3 Wochen, → wenn Blutproben negativ, dann Schutzmaßnahmen aufheben	

Tab. 2: Zeitlicher Ablauf der Untersuchungen

	Pferd im Bestand	Handelspferd
Bei Feststellung (für die übrigen Pferde im Bestand)	6 Wochen	–
Bei Nicht-Feststellung	2 Wochen	5,5 Wochen

den Schwierigkeiten der Labordiagnostik geschuldet.

Fallbeispiel

Die Schilderung des folgenden Fallbeispiels aus der Verwaltungspraxis macht die Unzulänglichkeit der Rotzbekämpfung nach der alten Rechtslage wie oben beschrieben deutlich. Ausgangspunkt war die Untersuchung eines Pferdes auf Rotz im Rahmen einer Einfuhruntersuchung. Dabei stellten zwei Privatlabore in der KBR zweifelhafte bzw. positive Befunde aus. Zur Abklärung wurden beide Laborproben zum FLI nach Jena verbracht. Auch dort kam es in der KBR zu einem nach geltenden Vorschriften als positiv zu beurteilenden Ergebnis (1:40+). Obwohl der Immunoblot das Ergebnis nicht bestätigte, konnte er als noch nicht validiertes Verfahren nicht berücksichtigt werden. Im FLI hielt man jedoch das Vorliegen einer unspezifischen Reaktion für wahrscheinlich und regte Nachuntersuchungen an. Das betreffende Pferd wurde zwischenzeitlich separiert, unter amtliche Beobachtung gestellt und weitere Blutproben entnommen. Im Rahmen epidemiologischer Untersuchungen ergaben die Blutuntersuchungen seiner ehemaligen Boxennachbarn negative Ergebnisse.

Bei dem betroffenen Pferd waren klinische Erscheinungen zu keiner Zeit festzustellen. Die neuen Blutproben ergaben in den Untersuchungen am FLI erneut ein positives Ergebnis in der KBR (1:80+), der Immunoblot war jedoch erneut negativ. Als Konsequenz empfahl das FLI gemäß den Richtlinien zur Feststellung von Rotz, die Malleinaugenprobe sowie die Nachuntersuchung mittels KBR vorzunehmen, obwohl bei derart hohen Titern negative Ergebnisse in der KBR erst nach längerer Zeit zu erwarten seien.

Inzwischen wurden von den Besitzern des Pferdes in Auftrag gegebene, nicht amtliche Blutproben in einem akkreditierten Labor in der KBR ebenfalls positiv auf *B. mallei*-Antigen getestet (Titer 1:40). In der Untersuchung auf *Acinetobacter johnsonii* reagierte die Probe allerdings mit einem deutlich höheren Titer von > 1:2560. Das private Labor kam zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der KBR für eine Kreuzreaktion mit dem Erreger *A. johnsonii* sprechen.

Infolge der gerichtlichen Auseinandersetzung der Tierbesitzer mit der zuständigen Kreisordnungsbehörde vergingen Monate. Die danach durchgeführte Blutuntersuchung mittels KBR ergab im FLI einen Titerabfall auf 1:10+++ , während mehrere Privatlabore

die zum gleichen Zeitpunkt unter amtlicher Aufsicht entnommenen Blutproben bereits negativ befundeten. Nach weiteren Monaten ergab die KBR am FLI einen Titer von 1:5++ , weitere Wochen einen Titer von 1:5 +. Dieses Ergebnis wurde vom FLI abschließend als negativ gewertet. Gegen den danach durchzuführenden Malleinaugentest wehrten sich die Besitzer zunächst. Die praktische Durchführung war ohnehin aufgrund einer Nichtverfügbarkeit zugelassenen Malleins problematisch. Der Malleinaugentest wurde letztlich angewandt und reagierte ebenfalls negativ.

Bewertung

Die ursprünglich von 1974 stammenden Richtlinien wurden 1979 zuletzt angepasst. Die in dieser Richtlinie hohe Anzahl an vorgeschriebenen Blutuntersuchungen in zwei verschiedenen serologischen Untersuchungsverfahren ist sicherlich den Schwierigkeiten in der Labordiagnostik geschuldet. Ein nach den Richtlinien des Bundes zur Feststellung von Rotz (Malleus) bei Einhufern durchgeführtes falsch positives KBR-Ergebnis hätte in diesem Fall bei geringerem Problembewusstsein der zuständigen Behörden und fehlendem Widerstand der Tierbesitzer zur

Pathogenese und Klinik im Überblick

Rotz (Malleus, Glanders) ist eine Zoonose, die für Mensch und Tier lebensbedrohlich sein kann. Es ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Erreger des Rotzes ist *Burkholderia mallei*, ein unbewegliches, nicht fermentierendes, gramnegatives Stäbchenbakterium.

Am empfänglichsten sind Esel, Maulesel und Maultiere. Pferde, Hunde, Katzen, Kamele und Menschen sind weniger empfänglich. Rinder und Schweine sind schwer zu infizieren; Ratten und Geflügel sollen praktisch resistent sein [2]. Die Erkrankung ist eine Kontaktzoonose und verläuft akut oder chronisch. Sie äußert sich als Nasen-, Haut- (auch „Rotzwurm“ genannt) und Lungenrotz. Klinische Symptome sind knotige und geschwürige Entzündungen der Haut (Abb. 1), die aufbrechen können, sowie in der Nasenschleimhaut und Lunge. Beim Nasenrotz kommt es zu einem grünlich-gelbem Nasenausfluss, der trotz beidseitiger Entzündung oft nur auf einer Seite zu erkennen ist. Es kann zu Nasenbluten (Epistaxis) kommen. Im weiteren Verlauf der Erkrankung können sich neben Nekrosen in den Atemwegen auch eine Pneumonie und letztlich eine Sepsis mit letalem Ausgang entwickeln.

Die Ausprägung der klinischen Symptome ist abhängig von der Virulenz des Bakterienstammes, der Art der Übertragung, der infektiösen Dosis und der individuellen Widerstandsfähigkeit des Tieres. Ungünstige Umweltbedingungen und Stressfaktoren wie schlechte Haltung, mangelhafte Fütterung oder eine starke Beanspruchung des Tieres führen zu einem stärkeren Krankheitsverlauf und verschlechtern die Prognose.

Die Pferde infizieren sich entweder gegenseitig oder die Infektion wird über unbelebte Vektoren (Futter, Streu, Putzzeug, Geschirr) übertragen. Der Erreger wird v. a. in infektiösem Nasenausfluss, Geschwürsekret, Eiter oder Schleim ausgeschieden und vermag über die verletzte Haut und/oder unverletzte Schleimhaut in den Organismus einzudringen. Die Inkubationszeit schwankt zwischen



Abb. 1: Der strangartigen Verdickung erkrankter Lymphgefäße verdankt der Hautrotz seine historische Bezeichnung „Wurm“.

Foto: wikipedia/Van Huytra und Marek (1913): Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, 4. Auflage

wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Esel und Maultiere erkranken überwiegend akut, Pferde überwiegend chronisch. Pferde mit chronischem Rotz können vollkommen gesund erscheinen und damit unerkannt zur Verschleppung des Erregers beitragen. Dabei kann der chronische Rotz jahrelang latent bestehen bleiben. Beim Maultier zeigt sich zu Beginn der Infektion eine einseitige, intermittierende Lahmheit der Hinterhand.

Tötung des Pferdes führen können. Die Tötung wäre nach den ersten positiven Ergebnissen rechtlich korrekt gewesen. Fachlich hatten einige beteiligte Tierärzte jedoch Zweifel an der KBR und forderten wiederholt Nachuntersuchungen.

Die nicht ausreichende Spezifität der KBR in Verbindung mit der veralteten Richtlinie des Bundes führte zu einer für die Tierbesitzer unerträglichen Situation, die sich über Monate hinzog. Die veraltete Richtlinie sah eine Vielzahl an Untersuchungen vor, nur um den Verdacht eines Ausbruchs festzustellen, während der Ausbruch gar nicht definiert war. Im hier dargestellten Beispiel scheiterten die moderneren Untersuchungsverfahren daran, dass sie nicht validiert waren und daher die wenig spezifische KBR nach den veralteten Richtlinien des Bundes anzuwenden war.

Konsequenzen:

Rechtliche Situation seit April 2011

Im April 2011 wurden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die vom FLI überarbeitete Methodensammlung und Falldefinition den Ländern und damit den zuständigen Behörden vor Ort zur Verfügung gestellt. Zudem wurde vom BMELV mitgeteilt, dass die „Richtlinien zur Feststellung von Rotz bei Einhufern durch serologische und allergologische Untersuchungsverfahren“ nicht weiter anzuwenden sind. Aus der Falldefinition und der Methodensammlung ergeben sich daher nun folgende wesentliche Punkte (**Tab. 3**):

Zum Nachweis werden verschiedene Verfahren genannt:

- KBR, wie bisher vorgeschrieben für die Handelsuntersuchungen. Die KBR wird zwar als eine sehr sensitive Nachweismethode für Rotz angesehen – Antikörper treten ab 12. bis 14. Tag p. i. auf – doch gebe es serologische Kreuzreaktionen mit *B. pseudomallei*, *A. lignieresii* sowie *Sc. equi*. Esel und Maultiere zeigten häufiger antikomplementäre Reaktionen in der KBR. Positive serologische Befunde in der KBR bedürften einer sofortigen Abklärungsuntersuchung und drei Nachuntersuchungen im Abstand von zwei bis drei Wochen. Serologische Abklärungsuntersuchungen in Verdachts- oder Ausbruchsbeständen sollten mindestens dreimal im Abstand von zwei bis drei Wochen negativ sein,

Tab. 3: Künftiger Beweis einer Rotzinfektion

1.	Antikörpernachweis mittels KBR und Bestätigung im Westernblot
2.	Kultureller Nachweis und molekulare Identifikation des Erregers

bevor eine Bestandssperre aufgehoben wird.

- Für die serologische Bestätigungsdiagnostik steht ein Westernblot-Verfahren zur Verfügung, entwickelt am Nationalen Referenzlabor für Rotz [3].
- ELISA-Tests sind wegen mangelnder Spezifität für die Routineanwendung nicht zu empfehlen.
- Erregeranzucht und -identifizierung sollte aus Nasensekret, Lungenauswurf, Hauteiter, bei toten Tieren aus veränderten Organen, insbesondere eitrigen Geschwüren und regionalen Lymphknoten erfolgen. Der Erregernachweis ist bei klinischen Symptomen und bei der Postmortem-Untersuchung beweisend.
- PCR für den molekularbiologischen Nachweis. Es wird besonders hervorgehoben, dass der molekulare Nachweis des Erregers aus Gewebeproben und/oder die molekulare Identifizierung von Isolaten als beweisend anzusehen und daher in jedem Fall durchzuführen ist. Auch ist eine Unterscheidung von *B. mallei* und *B. pseudomallei* möglich.
- Malleintest zusätzlich zu den serologischen Untersuchungsmethoden (nicht bei Handelstieren). Der Malleintest ist weniger sensitiv als die KBR [4]. Ein negativer Malleintest bei einem KBR-positiv getesteten Tier schließt eine Infektion mit *B. mallei* nicht sicher aus. Durch den Malleintest kann das Tier lange serologisch positiv reagieren, sodass serologische Nachuntersuchungen behindert werden. Zur Vermeidung der Sensibilisierung soll möglichst ein allergenfreies Mallein oder Mallein-PPD (purified protein derivative) verwendet werden. In Deutschland ist zurzeit kein zugelassenes Mallein verfügbar.

Fazit

Aufgrund weitreichender Handels- und Reiseaktivitäten mit Equiden kann es zu einer Einschleppung von Rotz in einheimische Bestände kommen. Im Handelsverkehr mit Drittländern ist regelmäßig die Untersuchung auf Rotz erforderlich. Nur wenn verlässliche

Ergebnisse vorliegen, können Equiden mit Sicherheit beurteilt und sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden. Da im Falle des Einschleppens von Rotz in ein freies Gebiet schnelles Handeln erforderlich ist, ist die Änderung der Falldefinition und der Methodensammlung hilfreich und sinnvoll, um die im dargestellten Fall aufgezeigte Problematik nicht mehr zu provozieren.

Die Anpassung der Rechtsvorschriften war dringend erforderlich. Hierbei ist insbesondere dem aktuellen Stand moderner Labormethoden Rechnung zu tragen, d. h. neue Methoden wie der Westernblot und die PCR wurden validiert, um eine höhere Sicherheit in der Interpretation der Befunde zu erzielen und letztlich den wahren Infektionsstand des beprobten Tieres widerzuspiegeln.

Danksagung

Unser besonderer Dank geht an Dr. Birgit Jahn vom LANUV NRW, Dr. Heike Schwalenstöcker-Waldner sowie Dr. Mandy Elschner vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für fachliche Unterstützung und kritische Durchsicht.

Anschrift der Autoren: Dr. Hermann-Josef Petermann, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreis Gütersloh
Dr. Susanne Diekmann, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Kreis Wesel

Literatur

- [1] v. d. Driesch, Peters (1989): Geschichte der Tiermedizin. 5000 Jahre Tierheilkunde. Callwey München
- [2] Amtliche Methodensammlung des FLI in TSN, Stand Dezember 2011
- [3] Elschner, M.C.; Scholz, H.C.; Marten, P.; Rassbach, A.; Dietzsch, M.; Melzer, F.; Schmooch, G.; De Assis Santana, V.L.; De Souza, M.M.; Wernery, R.; Wernery, U.; Neubauer, H. (2011): Use of a Western blot technique for the serodiagnosis of glanders. BMC Vet Res 7:4
- [4] Naureen, A.; Saqib, M.; Muhammad, G.; Hussain, M. H.; Asi, M. N. (2007): Comparative evaluation of Rose Bengal plate agglutination test, mallein test, and some conventional serological tests for diagnosis of equine glanders. J Vet Diagn Invest, 19(4):362-7

„Beim Verbraucherschutz muss die Hygiene im Vordergrund stehen“

Bericht aus dem BMELV

von Karin Schwabenbauer

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlungen der Bundestierärztekammer (BTK) ist ein Bericht über die aktuell im Veterinärbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bearbeiteten Themen. Berichterstatteerin war auch bei der Frühjahrsversammlung am 20./21. April 2012 in Berlin Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer.

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben sich organisatorisch seit der Herbst-Delgiertenversammlung im November 2011 keine für den Veterinärbereich wesentlichen Änderungen ergeben.

Seit dem 1. April wird das Referat Veterinärfragen beim Export, Internationale Tiergesundheitspolitik von Dr. Dr. h. c. Hinrich Meyer-Gerbautet geleitet. Dr. Dietrich Rassow übernimmt am 1. Mai eine neue Aufgabe bei der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) in Paris.

Aktuell werden im Veterinärbereich nachfolgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet.

Tierschutz

Änderung Tierschutzgesetz

Die aktuelle Änderung des Tierschutzgesetzes dient insbesondere der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Die Richtlinie ist bis November 2012 in nationales Recht umzusetzen. Eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes ist damit nicht verbunden, weil eine solche erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und nicht unter dem Druck einer erforderlichen Richtlinienumsetzung erfolgen sollte.

Dennoch sind einzelne weitere Punkte aufgenommen worden: u. a. das Verbot des Schenkelbrandes beim Pferd, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2017, die Einführung einer Eigenkontrollverpflichtung für Nutztierhalter und die Regelung eines Ausstellungsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen.



Ein gern gesehener Gast der BTK-Delegiertenversammlung: Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer berichtete aus dem BMELV.

Foto: BTK/C. Pfister

Tierschutz-Versuchstierverordnung

Zur vollständigen Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie wird neben der Änderung des Tierschutzgesetzes eine neue Tierschutz-Versuchstierverordnung erlassen. Während das Tierschutzgesetz zukünftig in diesem Bereich die wesentlichen Grundsätze regelt, enthält die Verordnung insbesondere die konkreten Verfahrensregelungen.

Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen beschäftigen uns neben dem bereits erwähnten Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration insbesondere die Themen Schwänzekupieren und Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen.

Als Alternative zur **betäubungslosen Kastration von Ferkeln** sehen wir v. a. die Umstellung auf Ebermast, die Immunokastration sowie die Kastration unter Narkose. Das BMELV engagiert sich weiterhin in der Forschung, um die noch offenen Fragen schnell zu klären.

Zum Thema **Schwänzekupieren** bei Ferkeln laufen inzwischen in Deutschland an die 20 Forschungsprojekte zu verschiedenen Aspekten wie

- Früherkennung von Schwanzbeißen und Maßnahmen bei ersten Anzeichen,
- Entwicklung und Einsatz von geeignetem Beschäftigungsmaterial,
- Untersuchung verschiedener Einflussfaktoren wie Fütterung, Besatzdichte, Stallklima oder Bodengestaltung,
- Entwicklung und Einsatz verschiedener Managementhilfen für Schweinehalter.

Das BMELV ist hier mit den betroffenen Kreisen sowie mit anderen Mitgliedstaaten im Gespräch.

Im Bereich der **Sauenhaltung** steht die Umstellung auf Gruppenhaltung für trächtige Sauen ab 2013 an. In Deutschland haben bislang etwas mehr als die Hälfte der großen Betriebe umgestellt, bei den kleinen Betrieben ist der Prozentsatz geringer. Die Europäische Kommission ist

Foto

bereits sehr aktiv und drängt auf die fristgerechte Umsetzung. Diejenigen unter Ihnen, die Betriebe betreuen die noch nicht umgestellt haben, sollten die klare Botschaft mitnehmen und an die Betriebe weitergeben, dass es keine Fristverlängerung geben wird, und dass säumige Betriebe sanktioniert werden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Gruppenhaltungsgebot – im Gegensatz zu der Situation bei Legehennen – Cross-Compliance-relevant ist.

Legehennen

Nachdem der Bundesrat im September 2011 dem Verordnungsentwurf des BMELV, der das Auslaufen der Kleingruppenhaltung und einen Bestandsschutz für bestehende Betriebe bis 2035 vorsah, nicht zugestimmt hat, konnte das BMELV wiederum dem Vorschlag des Bundesrates mit einem Bestandsschutz für bestehende Betriebe bis Ende 2023 bzw. im Ausnahmefall bis Ende 2025 wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht zustimmen. Der Vollzug durch die Länder erfolgt nun auf Grundlage der allgemeinen tierschutzrechtlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Damit ist die Haltung von Legehennen in Kleingruppenhaltungen weiter zulässig, obwohl die Regelungen zur Kleingruppenhaltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts inzwischen weggefallen sind.

Kaninchen

Das BMELV hat einen Entwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt, mit dem konkrete Anforderungen an die gewerbsmäßige Haltung von Kaninchen festgelegt werden sollen. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt Ende April die Anhörung der Tierschutzkommission und nachfolgend die Notifizierung des Entwurfs bei der Kommission. Die neuen Regelungen könnten dann noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Schlachten und Töten

Das BMELV wird in Kürze einen Entwurf zur Anpassung des nationalen Schlachtrechts an die ab 2013 anzuwendende EU-Tierschutz-Schlachtverordnung vorlegen. Der Entwurf beinhaltet die Aufhebung von Regelungen, die zukünftig durch die EU-Verordnung unmittelbar gelten, sowie die Sanktionsregelungen zum EU-Recht. National bestehende strengere Regelungen sollen – soweit sie sich bewährt haben – beibehalten werden.

Tiergesundheit

EU-Tiergesundheitsrechtsakt

In der Herbst-Delegiertenversammlung wurde u. a. über die Diskussionen zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt bei der Kommission berichtet. Das BMELV hatte die Verbände und

insoweit auch die BTK in einer Informationsveranstaltung am 24. Januar diesen Jahres über den aktuellen Stand unterrichtet. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommission den Vorschlag im Herbst dem Rat zuleitet, ohne dass vorher noch eine Arbeitsgruppe der Kommission (KOM-AG) stattfinden sollte. Wider Erwarten hat am 15. März 2012 doch noch eine KOM-AG stattgefunden, weil sich offensichtlich, nicht zuletzt durch Intervention des juristischen Dienstes der Kommission, erhebliche strukturelle Änderungen ergeben haben. Auch darüber wurde die BTK informiert. Bei dem ursprünglichen von der Kommission ins Auge gefassten Zeitplan – Beratung im Rat und im EU-Parlament frühestens im Herbst diesen Jahres – wird es dennoch bleiben.

Zweite Verordnung

zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten

Seit dem Spätsommer 2011 wurde von Milchviehhaltern in Nordrhein-Westfalen über Symptome bei ihren Tieren berichtet (über 40 °C Fieber, gestörtes Allgemeinbefinden, z. T. akuter Milchrückgang), die allerdings nach wenigen Tagen wieder verschwanden. Eine ähnliche Symptomatik wurde auch aus den benachbarten Niederlanden berichtet. Im November 2011 konnte am Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), aus Proben eines Rindes eines Betriebs in Schmallingenberg im Hochsauerlandkreis ein Orthobunya-Virus nachgewiesen werden; das Virus wurde aufgrund der Probenherkunft vorläufig als „Schmallingenberg-Virus“ bezeichnet. Um einen Überblick über die Verbreitung des erstmals in Deutschland und der EU nachgewiesenen Erregers zu erhalten, war es angezeigt, eine Meldepflicht für das Schmallingenberg-Virus einzuführen. Der Bundesrat hat der Änderung der Verordnung über meldepflichtige Krankheiten in seiner Sitzung am 30. März 2012 zugestimmt; sie wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Eine Übertragung des Virus auf den Menschen findet nach entsprechenden Studien des Robert-Koch-Institutes nicht statt. Zur abschließenden Beurteilung der wirtschaftlichen Schäden durch die Infektionen ist es noch zu früh. Das erneute Auftreten eines exotischen, vektorübertragenen Virus in Nordwesteuropa gibt allerdings Anlass, über neue Wege der Früherkennung unbekannter Tierkrankheiten nachzudenken.

Erreichen des Status

„frei von Blauzungenkrankheit“

Nachdem am 21. August 2006 erstmals das Virus der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) in Deutschland festgestellt und mit der rasanten Ausbreitung letztendlich das gesamte Gebiet Deutschlands als BTV-8-Restriktionszone ausgewiesen wurde, ist seit dem letzten Nachweis von BTV-8 am 17. November 2009 kein Fall mehr festgestellt worden.

Mit der schnellen Einführung einer verpflichtenden Impfung mit inaktivierten Impfstoffen ist es gelungen, die Seuche zu tilgen und die betroffenen Tiere wirksam zu schützen. Im Rahmen eines bereits im Jahr 2007 etablierten Monitorings wurden umfangreiche serologische und virologische Untersuchungen bei Rindern, Schafen und Ziegen sowie in geringerem Maße bei Wildwiederkäuern durchgeführt. Bei dem insbesondere 2010 und 2011 sehr intensiven Monitoring (rund 100 000 serologische und virologische Untersuchungen) wurden keine Hinweise auf eine Zirkulation von BTV jedwedens Serotyps gefunden. Über die Ergebnisse wurde regelmäßig in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bei der Kommission berichtet, zuletzt am 10./11. Januar 2012. Insoweit hat sich Deutschland – in Übereinstimmung mit Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 – mit Wirkung vom 15. Februar 2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt. Gleichlautende Erklärungen sind zeitgleich auch von den Niederlanden, Belgien und Luxemburg abgegeben worden. Infolge des neuen Status „BTV-frei“ sind Untersuchungen auf BTV jedweder Art beim innergemeinschaftlichen Handel nicht mehr erforderlich. Für Drittländer gelten aber nach wie vor die jeweiligen Anforderungen.

Eine Impfung ist in BTV-freien Gebieten zukünftig nur noch auf der Basis einer von der zuständigen Behörde erstellten Risikobewertung möglich. Dies ergibt sich aus der Richtlinie 2012/5/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 mit der die Basis-Blauzungenbekämpfungsrichtlinie 2000/75/EG geändert worden ist. Das FLI hat eine solche Risikobewertung für Deutschland vorgelegt und kommt zu dem Schluss, dass das Risiko eines Wiederauftretens von BTV als hoch eingeschätzt wird, da sich der Anteil der gegen BTV Serotyp 8 geschützten Population in den kommenden Jahren auf nahezu Null reduzieren wird und gegen andere Serotypen kein Schutz besteht. Das FLI führt weiter aus, dass eine freiwillige Impfung wegen der erfahrungsgemäß geringen Impfdichte die Ausbreitung von BTV im Falle eines Eintrags nicht effektiv verhindern könne. Das Risiko einer erneuten Einschleppung von BTV-8 werde aber nicht höher eingeschätzt als das Risiko der Einschleppung anderer Serotypen.

Das BMELV wird die Änderung der nationalen Verordnung im Rahmen eines regulären Bundesratsverfahrens vorbereiten. Mittelfristig könnte sogar die Impfung gegen BTV verboten werden, damit Deutschland als Exportland einen eindeutigen Status als frei von BTV ohne Impfung bekommt.

Chronische Faktorenkrankheit in Milchviehherden

Auf der Herbstdelegiertenversammlung war bereits eine chronische Faktorenkrankheit in Milchviehherden berichtet, die für Auf-

Foto

Bei Hausenten mit einer Federhaube am Hinterkopf (Haubenente) kommt es häufig zu Schädeldefekten, Sinnes- und Bewegungsstörungen sowie hohen Sterberaten.

sehen in der Presse sorgte, Gegenstand der Beratungen. Diese Erkrankung, auch als chronischer oder viszeraler Botulismus bezeichnet, beschäftigt die Wissenschaft und die Tierärzteschaft seit geraumer Zeit. Nachdem das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 2004 ein Expertengespräch zur Frage der Lebensmittelsicherheit durchgeführt hatte, hat das BMELV zusammen mit dem BMBF die Forschung zur Diagnostik von *Clostridium botulinum* und Botulinumtoxin vorangetrieben. Im September 2011 hat es die Problematik erneut aufgegriffen und ein Expertengespräch primär zu Fragen der Tiergesundheit durchgeführt. Als Entscheidungshilfemaßnahme hat das BMELV nun ein Forschungsvorhaben zur Epidemiologie des Krankheitsbildes vergeben, das seit einigen Wochen von der Tier-

ärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) in Zusammenarbeit mit dem FLI durchgeführt wird. Es bleibt zu hoffen, dass mit diesem Vorhaben in absehbarer Zeit Klarheit über die Ursachen dieses Krankheitsbildes geschaffen werden kann.

Krisenplan Klassische Schweinepest (KSP)
Im September 2011 hat das BMELV den Krisenplan Schweinepest bei der Kommission notifiziert. Dazu wurden alle für die Schweinepest relevanten Teile aus dem allgemeinen, fachlichen und speziellen Teil des Krisenplans Tierseuchen zusammengestellt. Dies war das erste Mal, dass ein Mitgliedstaat einen internetbasierten Krisenplan verwirklicht hat. Alle in die Tierseuchenbekämpfung eingebundenen Behörden in Deutschland können auf den Krisenplan

zugreifen, der als Verfahrensanweisung strukturiert ist und alle notwendigen Musterdokumente enthält. Vorbehaltlich einer vertieften Prüfung hat sich die Kommission anerkennend geäußert, konnte sich allerdings auf Nachfrage noch nicht zu einem Termin für den Abschluss der Prüfung der Dokumente äußern.

Als Teil dieses Krisenplans ist auch das in diesem Jahr überarbeitete Notimpfkonzep KSP übermittelt worden. Danach soll in Zukunft nicht mehr in konzentrischen Ringen mit verschiedenen Impfstoffen geimpft werden, sondern nur noch mit einem. Das Konzept ist dabei offen in der Wahl des Impfstoffes. Derzeit kommen der C-Stamm-Impfstoff oder die e2-subunit-Vakzine in Frage. Beide Impfstoffe haben ihre Stärken und Schwächen. Deshalb setzen die Fachleute auf den in der Zulassung befindlichen, markierten Lebendimpfstoff, von dem man sich eine Verbindung der jeweiligen Vorteile verspricht. Nach derzeitigem Stand wird dieser Impfstoff frühestens 2014 verfügbar sein.

Veterinärfragen beim Export

Der Agrarstandort Deutschland ist neben dem Handel innerhalb der Europäischen Union (EU) mehr denn je auf Exporte in Drittstaaten, insbesondere nach Osteuropa und Asien angewiesen. Die gestiegene Exportabhängigkeit der Betriebe der Veredlungs- und Ernährungswirtschaft stellt eine große Herausforderung dar, um neue Märkte zu erschließen und offen zu halten. Dies gilt insbesondere für Schweinefleisch und Zuchtrinder. Während das Dioxingeschehen zu Beginn des letzten Jahres negative Auswirkungen für den Schweinefleischexport hatte, erschwert in diesem Jahr das Schmallenberg-Virus die Rinderexporte.

Die Russische Föderation war und ist weiterhin der wichtigste Drittlandsmarkt für



Aufmerksame Zuhörer: die BTK-Delegierten.

Foto: BTK/C. Pfister

Lebensmittel und tierische Erzeugnisse aus Deutschland. Die komplexen russischen Veterinärbedingungen, die seit neuestem ergänzt werden durch Bestimmungen einer gemeinsamen Zollunion von Russland, Weißrussland und Kasachstan, sind für alle Beteiligten mit hohem Aufwand verbunden. Um einerseits das Verwaltungshandeln zu vereinheitlichen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe zu erhalten, erstellen Arbeitsgruppen aus Wirtschaft und Amtstierärzten sog. Export-Leitfäden für die wichtigsten Ausfuhrsgüter Fleisch, Milch, deren Erzeugnisse sowie andere Lebensmittel. Diese sollen helfen, die amtliche Veterinärüberwachung und die Betriebe darin zu unterstützen, die russischen Bedingungen zu verstehen und anzuwenden. Dies hat eine russische Delegation während einer der letzten Bereisungen auch gewürdigt. Dennoch stellen die Russische Föderation und die Zollunion unsere Veterinärkontrollen insgesamt in Frage. Es bleibt zu hoffen, dass es uns – auch in Zusammenarbeit mit der Kommission – gelingen wird, diese Probleme in den nächsten Monaten zu überwinden.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Bei der strategischen Ausrichtung der europäischen Veterinärpolitik nimmt Deutschland eine proaktive Rolle ein. Darüber hinaus strebt das BMELV ein verstärktes Engagement in den Gremien der internationalen Tiergesundheitspolitik (OIE, WHO und FAO) zur Verbesserung der weltweiten Tiergesundheit an. So habe ich 2011 erfolgreich für die Vize-Präsidenschaft des Verwaltungsrates des OIE kandidiert und kann damit jetzt bei der Präsidenschaftswahl im Rahmen der Generalversammlung im Mai 2012 antreten. Daraus erwachsen natürlich Verantwortung und Verpflichtungen. Hier-

für ist die wissenschaftliche Flankierung durch die Bundesforschungsinstitute, v. a. dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), von strategischer Bedeutung. Die zunehmende Globalisierung und damit verbundene Möglichkeit der raschen weltweiten Ausbreitung von Tierseuchen macht es erforderlich, eng mit anderen Ländern wissenschaftlich zusammenzuarbeiten. Zuletzt hat das Auftreten des Schmallenberg-Virus dies deutlich gemacht. Erinnert sei auch an die nach wie vor nicht kontrollierte Afrikanische Schweinepest (ASP) in Russland und dem Kaukasus. Hinzu kommt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Rolle der Tiere bei der Entstehung von neuen Infektionskrankheiten völlig unterschätzt wird. Schon aus diesem Grund müssen wir den Ansatz „Eine Gesundheit“ national und international aktiv unterstützen. Hierzu erarbeitet das BMELV derzeit eine Strategie, die mit den beteiligten Bundesministerien und Instituten abgestimmt wird, bevor auch die „Stakeholder“ beteiligt werden.

Tierarzneimittelrecht einschließlich Antibiotikaresistenz-Strategie

Die anhaltende Diskussion der letzten Monate um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung sowie die aktuelle Erkenntnislage aus den Monitoringmaßnahmen gemäß DART (Deutsche Antibiotikaresistenz-Strategie) haben das BMELV veranlasst, die arzneimittelrechtlichen Vorgaben zu ergänzen. Dabei waren neben Aspekten des Vollzugs auch die Missverständnisse um die Ausnahmeregelung für Arzneimittel in der DIMDI AMV (Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information), die ausschließlich für Geflügel

zugelassen sind, zu klären. Besondere Bedeutung hat jedoch das Maßnahmenpaket zur Minimierung von Antibiotikaresistenzen. Das BMELV hat **Änderungen des Arzneimittelgesetzes** (16. AMG-Novelle) vorgeschlagen:

- Die Daten über die Abgabemengen **inklusive der Geflügelarzneimittel** können den Ländern übermittelt werden, sofern diese Daten ausschließlich zu **Monitoringzwecken** und nicht als konkretes **Überwachungsinstrument** verwendet werden.
- Die Behörde soll die Zusendung von **zusammengefassten** Nachweisen über Tierarzneimittelabgaben und -anwendungen vom Tierarzt anfordern können. Damit soll eine zielgenauere Organisation der risikoorientierten Überwachung ermöglicht werden. Der Ansatzpunkt Tierarzt wird gewählt, weil hier der „Flaschenhals des Tierarzneimittelvertriebs“ liegt.
- Ermächtigungen für konkrete Vorgaben zur Anwendung bestimmter Antibiotika sowie Verpflichtungen für Resistenztests werden eingeführt. Hierdurch sollen Teile

Anzeige

der Antibiotika-Leitlinien der BTK rechtlich verbindlich werden.

Der Entwurf der 16. AMG-Novelle liegt vor. Aktuell werden ergänzend die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für ein nationales betriebsbezogenes Antibiotikaminimierungskonzept erörtert. Hierzu gehört auch die Frage nach einer Vollerfassung sämtlicher Antibiotikanwendungen bei Tieren. Die Tierärzteschaft ist hiervon maßgeblich betroffen und hat sich im Rahmen der Anhörung am 2. April 2012 mehrheitlich gegen eine staatliche Datenbank zur Erfassung positioniert.

Das BMELV bereitet auch eine **Änderung der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV)** vor. Hier geht es insbesondere um eine Anpassung an europäische Rechtsetzung hinsichtlich Rückstandshöchstmengen. Weitere Anpassungen ergeben sich aus der 15. AMG-Novelle sowie aus Überwachungskenntnissen. Darüber hinaus sollen die oben in Zusammenhang mit der 16. AMG-Novelle erwähnten Ansatzpunkte verankert werden, die konkrete Anwendungsbeschränkungen wie das Verbot der Cephalosporine bei Geflügel, Umwidmungseinschränkungen und Pflichten zur Durchführung von Resistenztests in bestimmten Fällen enthalten. Eine Beteiligung der betroffenen Kreise ist für den Sommer 2012 geplant.

Antibiotikaresistenzen

Die Ergebnisse aus dem Resistenzmonitoring sowohl von Zoonoseerregern und kommensalen Bakterien sowie tierpathogenen Erregern belegen, dass die Resistenzen in Deutschland zunehmen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch im Rahmen der europäischen Zoonosenüberwachung ab. Besondere Aufmerksamkeit sollte hierbei der Entwicklung von „Extended Spectrum Beta-Lactamase“-Fähigkeiten (ESBL), den Resistenzen gegen Fluorchinolone bei Kommensalen und bei Salmonellen z. B. im Geflügelbereich gewidmet werden.

Zu den ESBL-Entwicklungen gelten nach wie vor die Einschätzungen der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sowie der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA). Die EFSA hält den Einsatz von Cephalosporinen bei Tieren für problematisch, ein Verbot für alle Tierarten gleichzeitig für eine sehr weitreichende Maßnahme; die EMA hat sich konkret gegen eine Zulassung von Cephalosporinen der 3. und 4. Generation bei Geflügel ausgesprochen.

Am 22./23. Mai 2012 findet im BfR eine wissenschaftliche Veranstaltung des BMELV im Rahmen der DART zu Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) und ESBL-tragenden Bakterien bei Tieren statt. Hier sollen neue Erkenntnisse aus Forschungsprojekten, die die Bundesregierung fördert, auch hinsichtlich möglicher Interventionsmaßnahmen in der Tierhaltung vorgestellt werden.

Das Dispensierrecht

Das Dispensierrecht ist nicht nur in Deutschland, in Zusammenhang mit den eingesetzten Arzneimittelmengen bei Tieren vor dem Hintergrund einer Einnahmequelle für Tierärzte, in die Kritik geraten. Die BTK und einzelne Tierärzte hatten sich an die Leitung des BMELV gewandt und ihre Sorge um den Bestand des Dispensierrechts zum Ausdruck gebracht. Das BMELV hat eine ergebnisoffene Prüfung des Dispensierrechts eingeleitet, wie sie auch von den Bundesländern gefordert wird. Im weiteren Verlauf der Prüfung sollen verschiedenste Kreise der Gesellschaft beteiligt werden und die Vor- und Nachteile, auch unter Einbeziehung der Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten, abgewogen werden. Im Zentrum der Betrachtungen steht die Frage, welchen Einfluss das Dispensierrecht auf die Antibiotikaawendung hat. Hierzu plant das BMELV eine größere Veranstaltung zum Austausch der Positionen und zur Evaluierung der Lage. Die Veranstaltung soll noch in 2012 durchgeführt werden.

Flankierend hierzu bereitet das BMELV eine Änderung des Lebensmittelhygienerechts vor, wonach für Masthähnchen in der Standarderklärung zur Lebensmittelketteninformation der sicherheitsrelevante Zeitraum auf die gesamte Mastdauer ausgeweitet wird. Denn Studien aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen belegen einen auffallend hohen Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene

Neues Lebensmittelsicherheitskriterium für Salmonellen in frischem Geflügelfleisch

Seit 1. Dezember 2011 gilt in der EU ein neues Salmonellenkriterium für frisches Geflügelfleisch als Lebensmittelsicherheitskriterium. Das neue mikrobiologische Kriterium, das im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 erlassen wurde, gilt für *Salmonella typhimurium* und *Salmonella enteritidis*. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben damit die Ausgestaltung der bereits seit 2003 in der EU-Salmonellenverordnung geregelten Anforderung, die sieben Jahre nach Annahme der Verordnung in Kraft treten sollte, vorgenommen, wonach frisches Geflügelfleisch nur in den Verkehr gebracht werden darf, wenn in 25 Gramm frischem Geflügelfleisch Salmo-

nellen nicht vorhanden sind. Der Annahme der Durchführungsverordnung (Verordnung [EU] Nr. 1086/2011) gingen langwierige, ausführliche und teilweise kontroverse Beratungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr voraus. Die jetzt erzielte Lösung ist ein Kompromiss, der unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Verbraucherschutzes – mit dem Ziel der Minimierung des Salmonellenrisikos – aber auch unter Aspekten der Verhältnismäßigkeit und Praxisstauglichkeit gefunden wurde. Insbesondere der Ansatz, das neue Kriterium auf die beiden für den Bereich der Primärproduktion wichtigsten Salmonellentypen zu beschränken, ist aus Sicht des BMELV sinnvoll und praxisgerecht.

Im Rahmen der Diskussion dieses Vorschlags hat die Kommission auch wiederholt in Erwägung gezogen, gleichzeitig ein Prozesshygienekriterium für *Campylobacter* in frischem Geflügelfleisch zu erlassen. Anlass für diese Überlegungen waren Feststellungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dass das Verbraucherrisiko durch *Campylobacter* in Lebensmitteln – im Gegensatz zum eher abnehmenden Trend beim Salmonellenrisiko – tendenziell ansteigt und daher Handlungsbedarf bestünde. Auch wenn vorläufig noch kein Kriterium für *Campylobacter* geregelt wurde, muss diese Diskussion weitergeführt werden. Wichtig aus unserer Sicht ist es, dass hierzu geeignete Risikomanagementmaßnahmen, z. B. bei der Schlachttechnologie, erarbeitet werden, bevor ein *Campylobacter*-Kriterium europaweit geregelt wird, denn nur einhaltbare Kriterien sind aus unserer Sicht sinnvoll.

Dekontamination

als Risikominimierungsmaßnahme

Stand der Beratungen des Entwurfs der Kommission zur Anwendung von Milchsäure zur Reduktion von mikrobieller Oberflächenverunreinigung auf Rinderschlachtkörpern

Im Rahmen des neu geordneten EU-Lebensmittelhygienerechts war erstmals eine an die Kommission gerichtete Ermächtigung geschaffen worden, andere Stoffe als Trinkwasser zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs zuzulassen. Nachdem im Herbst 2010 die USA

einen Antrag auf Durchführung eines Zulassungsverfahrens für Milchsäure zur Anwendung bei Rinderschlachtkörpern sowie zerlegtem Rindfleisch gestellt hatten, hat die EFSA in einer Stellungnahme die Sicherheit und Wirksamkeit von Milchsäure für den vorgesehenen Zweck bewertet. Die EFSA kommt zu dem Schluss, dass

- keine toxikologischen Bedenken im Hinblick auf die Anwendung von Milchsäure in der vorgesehenen Weise bestehen und
- Milchsäure sich in der zur Anwendung vorgesehenen Konzentration

Foto

als wirksames Mittel zur Reduzierung des Vorkommens pathogener Erreger wie Salmonellen und EHEC/VTEC-Bakterien auf Rinderschlachtkörpern erwiesen hat.

Auf Grundlage dieses EFSA-Gutachtens hat die Kommission im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 17. Oktober 2011 erstmalig einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Zulassung von Milchsäure für den genannten Verwendungszweck vorgestellt.

Wir sind uns alle darin einig, dass Hygiene im Sinne des Verbraucherschutzes auf allen Stufen der Gewinnung, Behandlung und des Inverkehrbringens **zuvorderst** stehen muss. Gleichwohl sehen wir aber auch, dass flankierende Maßnahmen, wie die Anwendung von Substanzen zur Reduktion von mikrobiellen Oberflächenverunreinigungen, welche auch bei hundertprozentiger Erfüllung der Guten-Hygiene-Praxis nicht immer vollständig vermeidbar sind, zur Verbesserung des Verbraucherschutzes angemessen sein könnten. Keinesfalls darf die Anwendung solcher Substanzen jedoch als Ersatz für unzureichende Prozesshygiene dienen. Mit der im Entwurf der Kommission vorgesehenen Beschränkung der Anwendung von Milchsäure auf Schlachttierkörpern, -hälften und -vierteln und Beschränkung der Anwendung auf den Zeitpunkt nach Abschluss der Fleischuntersuchung und Beurteilung als genussstauglich, sind diese Prinzipien durchaus gewahrt. Auch sieht der Entwurf vor, dass entsprechende Informationen über Anwendung von Milchsäure an die abnehmenden Lebensmittelunternehmer übermittelt werden müssen.

Die Haltung der Mitgliedstaaten im Verlauf des Meinungsaustauschs zum Entwurf war durchaus heterogen. Im Rahmen der fachlichen Abstimmung des Entwurfs im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit, Sektion Biologische Sicherheit der Lebensmittelkette, am 18. April 2012 konnte daher keine qualifizierte Mehrheit für den Vorschlag gefunden werden. Die diesbezügliche Rechtsentwicklung bleibt also vorerst abzuwarten.

Aus fachlicher Sicht scheint es jedoch angebracht zu sein, vor dem Hintergrund strikter Hygieneanforderungen bei Fleisch wie die neuen Lebensmittelsicherheitskriterien für Salmonellen in frischem Geflügelfleisch, die Pros und Kons der Dekontamination von Oberflächen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs neu zu diskutieren. Eine erste Möglichkeit zur grundlegenden Erörterung des Sachstands sowie der Erfordernisse, Positionen und Ansprüche der verschiedenen Beteiligten wird sicherlich das vom BfR veranstaltete Forum „Verbesserung der Hygiene von Lebensmitteln durch Dekontamination? Standortbestimmung und Perspektiven“ am 4./5. Juni 2012 in Berlin bieten.

Modernisierung der Fleischuntersuchung

In der letzten Delegiertenversammlung wurde bereits über dieses Projekt bereits berichtet,

insbesondere über den von der Kommission entwickelten elektronischen Fragebogen zur risikobasierten Weiterentwicklung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Inzwischen haben alle Mitgliedstaaten und europäischen Fachkreise und Verbände diesen Fragebogen beantwortet. Die Kommission hat den beteiligten Kreisen am 14. Dezember 2011 die Ergebnisse der Fragebogenauswertung präsentiert und ein Zwischenresümee gezogen. Zudem wurde dort die EFSA-Stellungnahme zur risikoorientierten amtlichen Untersuchung von Schlachtschweinen und Schweinefleisch vorgestellt.

Im Kern lässt sich Folgendes festhalten:

1. Die EFSA hat mit Blick auf den Verzehr von Schweinefleisch ein hohes Risiko bezüglich *Salmonella* spp. sowie ein mittleres Risiko bezüglich *Yersinia enterocolitica*, *Toxoplasma gondii* und *Trichinella* spp., aber auch *Campylobacter* identifiziert.
2. Die Kommission kommt daher zu der Überlegung, dass sich eine risikoorientierte Untersuchung von Schlachtschweinen und Schweinefleisch auf folgende Elemente stützen muss:
 - a) Schaffung eines Anreizsystems für die Lebensmittelunternehmer, Risiken zu minimieren: Ein hohes Risiko bedeutet eine hohe Kontrolldichte, ein niedriges Risiko eine niedrige Kontrolldichte;
 - b) Salmonellenmonitoring der Mastbetriebe und deren Kategorisierung: Der sog. „Salmonellenstatus“ soll als obligatorisches Element der Lebensmittelketteninformation fungieren;
 - c) Verschärfung der Prozesshygienekriterien für Schweinefleisch: Die Ergebnisse sollen an den Mastbetrieb rückgekoppelt werden;
 - d) Dekontamination des Fleisches bei hohem oder unbekanntem Salmonellenrisiko;
 - e) grundsätzlicher Verzicht auf Inzision und Palpation; diese Untersuchungstechniken sollen nur im Verdachtsfall eingesetzt werden;
 - f) Fortführung der obligatorischen Untersuchung auf *Trichinella* oder Kältebehandlung nur noch bei einem noch zu definierenden hohen oder unbekannten Risiko.

Das Meinungsbild in der EU ist auch hier noch sehr heterogen, d. h. es zeichnen sich noch keine eindeutigen neuen Strategien ab. Die weiteren Beratungen bleiben abzuwarten. Wir meinen weiterhin, dass in keinem Fall die Revision der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung mit einer Verschiebung von tierärztlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hin zu Hilfskräften und Schlachthofpersonal einhergehen darf. Im Gegenteil, wir sind der Auffassung, dass die risikoorientierte Schlachttier- und Fleischuntersuchung die tierärztliche Tätigkeit am Schlachthof fachlich aufwerten wird.

Erste Verordnung zur Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung

Am 25. November 2011 ist die „Erste Verordnung zur Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung“ in Kraft getreten. Auf der letzten Delegiertenversammlung ist dies bereits ausführlich zur Sprache gekommen. Hiermit haben wir eine bisher auf Bisons und Farmwild bestehende Ausnahmemöglichkeit – nämlich Tiere unter außergewöhnlichen Umständen auch im Herkunftsbetrieb schlachten zu dürfen – auch für andere extensiv gehaltene Rinder eröffnet.

Bleibelastung von Wildbret durch Verwendung von Bleimunition bei der Jagd

Der Einsatz bleihaltiger Jagdmunition wird in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch hinterfragt. Das BfR kommt in seiner Stellungnahme vom 2. September 2011 zu dem Schluss, dass Wildfleisch selbst bei Vielverzellern einen unbedeutenden Beitrag von Blei an der Gesamtexposition liefert (ca. 0,3 %). Für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen sowie für Extremverzehrer (z. B. Jägerfamilien) sieht das BfR jedoch ein erhöhtes Risiko.

Vor einer Entscheidung zu einem Verbot von Bleimunition sind noch offene Fragen zu klären, z. B. die Tötungswirkung bleifreier Munition (Tierschutz) und die Unbedenklichkeit alternativer Materialien für den menschlichen Verzehr und die Umwelt. Mit ersten Ergebnissen ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen. Bis dahin wird die Minimierung des Bleieintrags der Bevölkerung durch Wildfleisch am ehesten durch eine adressatengerechte Informationskampagne und Verzehrsempfehlungen zu erreichen sein. Das BfR hat hierzu am 3./4. November 2011 ein Spezialforum ausgerichtet, das den betroffenen gesellschaftlichen Interessengruppen (Jagdverbänden, Lebensmittelindustrie, Verbraucher- und Umweltverbänden, Munitions- und Waffenherstellern) eine geeignete Diskussionsplattform geboten hat.

Stand der Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket

Derzeit beginnen in Brüssel auf Arbeitsebene bei der Kommission die Beratungen zur Überarbeitung der EU-Lebensmittelhygieneverordnungen im Mitentscheidungsverfahren. Die Kommission hatte über einen Fragebogen die Mitgliedstaaten um Vorschläge zu Änderungen der EU-Lebensmittelhygieneverordnungen gebeten, für die das Mitentscheidungsverfahren erforderlich ist. Auch national erfolgte hierzu eine Konsultation und Abfrage bei Ländern und Verbänden, die im Verlauf des Septembers 2011 abgeschlossen wurde.

Die Kommission will nach nunmehr beginnender Diskussion und allgemeiner Bewertung auf Kommissionsebene die Vorschläge in einer Vorlage sammeln. Ein daraus resultierender Vorschlag der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament ist nicht vor der zweiten

Hälfte 2012 zu erwarten. Es sei aber bereits heute die Prognose erlaubt, dass es keine einschneidenden Änderungen der verfügenden Teile der EU-Lebensmittelhygieneverordnungen geben wird.

Soweit möglich, erfolgen gewünschte Änderungen der Anhänge zu den Hygieneverordnungen der EU im Komitologieverfahren. Dies ist auf Kommissionsebene ein ständiges Verfahren seit dem Inkrafttreten der Verordnungen des EU-Hygienepakets im Jahre 2006. Die vorgesehene Überarbeitung der Artikel bzw. des verfügenden Teils der Hygieneverordnungen im Mitentscheidungsverfahren ergänzt das Komitologieverfahren im Hygienerecht.

Berufsrecht

Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin

Zum Thema Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin ist als Zwischenstand zu berichten, dass das Statistische Bundesamt Mitte April die bereits angekündigte Befragung ausgewählter Tierarztpraxen zur Verbesserung des Erkenntnisstandes über die Nutztierversorgung eingeleitet hat. Bei dieser Befragung handelt es sich um eine Erhebung auf freiwilliger Basis. Um im Interesse der Tierärzteschaft eine statistisch verwertbare Datenlage zu erhalten, ist eine möglichst hohe Rücklaufquote der Antworten von erheblicher Bedeutung. Daher hängt der Erfolg dieser Erhebung maßgeblich von dem Engagement der betroffenen Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber ab. Das Statistische Bundesamt rechnet damit, mit der Auswertung der Antworten im Juni beginnen zu können, sodass wir zuversichtlich sind, wie vorgesehen auf dem Deutschen Tierärztag im Oktober erste Ergebnisse präsentieren zu können.

Foto

Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Zum Dauerthema Änderung der GOT kann ich mitteilen, dass im Dezember letzten Jahres ein erster Entwurf an die hauptsächlich betroffenen Fachverbände versandt wurde. Dieser Entwurf enthält eine Änderung des Textteils der GOT, u. a. mit folgenden Punkten:

- Änderungen bei den Adressaten der Gebührenordnung, sodass auch juristische Personen, die tierärztliche Leistungen anbieten, originär an die Gebührenordnung gebunden wären,
- Modernisierung der Vorschriften zu tierärztlichen Leistungen am Wochenende; für solche Leistungen sollen die auch sonst gesellschaftlich üblichen Arbeitszeiten stärker berücksichtigt werden,
- Schaffung von mehr Transparenz und Akzeptanz für Patientenbesitzer im Bereich der Rechnungsstellung.

Die Reaktion der Fachverbände war unterschiedlich. Der Deutsche Bauernverband (DBV) sieht viele Änderungen äußerst kritisch. Die BTK und der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) haben sich neben anderen

Anmerkungen in der Hauptsache dafür ausgesprochen, auch die Anlage zur GOT mit den tierärztlichen Einzelleistungen anzupassen. Hierzu bleiben die Vorschläge der BTK, die Gegenstand dieser Delegiertenversammlung sind, abzuwarten.

Diese Vorschläge müssen natürlich vom BMELV und den Ressorts geprüft und auch mit anderen Fachverbänden, insbesondere dem DBV und den Heimtierhalterverbänden, abgestimmt werden. Da die Einzelleistungen sehr zahlreich sind, liegt es auf der Hand, dass ein rascher Fortgang der GOT-Novellierung möglicherweise nicht zu bewerkstelligen sein wird.

Änderung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie

Gegenwärtig wird über die Novellierung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Jahre 2005 beraten. Die Verhandlungen haben bereits Anfang des Jahres begonnen. Die Berufsqualifikationsrichtlinie regelt die innergemeinschaftliche Anerkennung zahlreicher Ausbildungsabschlüsse, darunter auch die der tierärztlichen Ausbildungen. Die Novellierung dieser Richtlinie hat das Ziel, ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen weiter zu vereinfachen. Wer sich hier für Einzelheiten interessiert, kann sich über die Webseite der Kommission (Sektor Binnenmarkt) gut informieren. Nach Aussage der Kommission soll die Novellierung der Berufsqualifikationsrichtlinie noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, BMELV, Bonn

Anzeige

Die Verhaltenssprechstunde

Ein tierärztliches Spezialgebiet mit vielfältigem Potenzial

von Tatjana Rusch

Veranstaltungen von Martin Rütter sind ausverkauft. Das Fernsehen ist voll von Sendungen zum Thema Tierverhalten. Doch so gut wie nie sind die Therapeuten Tierärzte. Dabei sind Tierärzte aufgrund ihres Fachwissens die prädestinierten Verhaltenstherapeuten und es besteht eine erhebliche Nachfrage, die von unserem Berufsstand nicht genutzt wird.

Bedürfnis nach Ansprechpartnern

Der Verhaltenssektor stellt im Zusammenhang mit der Tierhaltung in unserer Gesellschaft ein anspruchsvolles und vom Tierhalter gefragtes Arbeitsfeld dar, welches leider nur sporadisch von Tierärzten besetzt ist. Nicht zuletzt durch den Gesetzgeber, der in den unterschiedlichen Bundesländern durch verschiedene, rechtliche Vorschriften Tierhalter zur Sachkunde verpflichtet, sind diese heute interessiert und motiviert, ein großes Augenmerk auf das

(Problem-)Verhalten ihres Tieres zu richten. Dazu studieren sie die zahlreich auf dem Markt vorhandene, nur teilweise sinnvolle Literatur oder orientieren sich mangels qualifizierter Alternativen an vermeintlich sachkundigen Ansprechpartnern wie „Hunde-Flüsterern“, „Tierpsychologen“ oder „Tierkommunikatoren“. Das Bedürfnis des Tierhalters nach Information und v. a. nach praktischer Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten ist groß. Kein Wunder, machen diese das Zusammenleben häufig für beide Seiten – das Haustier und seinen Halter – fast untragbar.

Notwendigkeit tierärztlicher Sachkunde

Das Arbeitsfeld rund um Tierverhalten erfordert eine große und fachlich qualifizierte Sachkunde. Doch sind die oben aufgezählten und häufig von Tierhaltern konsultierten Ansprechpartner größtenteils fachliche Laien. Im schlimmsten Fall wird in den von ihnen angebotenen „Verhaltenstherapien“ oder Erziehungskursen aufgrund mangelnder Sachkunde das Problemverhalten eines Tieres häufig erst

produziert. Nicht selten bieten die selbsternannten vermeintlichen „Fachleute“ darüber hinaus die Ausbildung von Spezialhunden an z. B. Therapiehunde und Hunde, die in der tiergestützten Pädagogik eingesetzt werden sollen. Es bedarf aber eines hohen Maßes an Kenntnis, Erfahrung und Verantwortung, einen Hund für diese Einsatzbereiche auszuwählen und gemeinsam mit seinem Halter zu qualifizieren.

Die Tierverhaltenstherapie ist m. E. ein Arbeitsfeld für Tierärzte. Denn nur ein Tierarzt kennt das gesamte Spektrum organischer Leiden, die einem Problemverhalten, einem unerwünschten Verhalten oder einer tatsächlichen Verhaltensstörung zugrunde liegen könnten (z. B. Hypothyreose, Aggression als Folge von Schmerzen, hypertrophes Aggressionsverhalten usw.).

Verhaltenstherapie wird gebraucht

Tierhalter benötigen dringend qualifizierte und kompetente tierärztliche Ansprechpartner, die sich ihr Fachwissen durch anerkannte praktische und theoretische Fortbildungen im Bereich Verhalten angeeignet haben. Tierärztliche Verhaltenstherapie ist eine Spezialisierung und kann nicht nebenbei in der normalen Sprechstunde abgedeckt werden. Ebenso wie die psychologische Praxis des spezialisierten Humanmediziners, in der Wartezeiten von einem Jahr auf einen Therapieplatz an der Tagesordnung sind, ist die Nachfrage nach tierärztlichen Verhaltenstherapeuten groß. Die aktuell wenigen in diesem Fachgebiet qualifizierten Praxen stehen an der Grenze ihrer Kapazität. Der Leidensdruck der Tierhalter kann mitunter sehr groß sein, z. B. wenn aufgrund einer Kratz- und/oder Bissverletzung vom eigenen Tier ein Krankenhausaufenthalt nötig wurde. Nicht selten wird dann sehr viel mehr Geld erfolglos in Laien investiert, als die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) im Höchstsatz für qualifizierte Leistungen vorsehen würde. Es besteht hier also eine Einkommensquelle, die von der Tierärzteschaft nicht genutzt wird. Und das in einem Fachgebiet, in dem meist sehr gute Therapieerfolge auch beim Therapeuten zu einer inneren Befriedigung führen.

Anschrift der Autorin:

Dr. Tatjana Rusch, Akupunktur, Homöopathie, Verhaltenstherapie, Harburger Str. 29–31, 21435 Stelle, Tel. (0 41 74) 71 12 30, kleintierpraxis-stelle@gmx.de

* Auflösung: Noch unsicheres Drohen, hier im Zusammenhang mit territorialer Aggression.

Foto

Abb. 1: Nur ein Sachkundiger versteht, was dieser Hund kommuniziert*



Die Arbeitsgruppe Bienen (v. l.): Vertreter aus Frankreich, Spanien, Österreich, Deutschland (PD Dr. Heike Aupperle) und zweimal Italien

Foto: FVE

Arbeitsgruppe Bienen in der FVE gegründet

Am **6. Mai 2012** traf sich erstmals die Arbeitsgruppe Bienen der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) in Brüssel, um über die Stellung der Bienen in der Veterinärmedizin zu beraten. Von der BTK wurde PD Dr. Heike Aupperle als Mitglied dieser Arbeitsgruppe benannt.

Die Teilnehmer aus Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, England und Deutschland beschäftigen sich v. a. mit der Lehre der Bienenkrankheiten und Bienenkunde im Studium der Veterinärmedizin sowie den postgradualen Weiterbildungsmöglichkeiten, der tierseuchenrechtlichen Situation und den für Bienen zugelassenen Arzneimitteln.

Es konnte festgestellt werden, dass in allen Ländern ein erheblicher Bedarf an intensivierter Aus- und Weiterbildung in der Tiermedizin besteht. Lediglich in Frankreich gibt es seit einigen Jahren einen vierwöchigen postgradualen Intensivkurs („french diploma“). Außerdem gibt es wohl kein anderes Nutztier, bei dem die nationalen Unterschiede hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen und Arzneimittelzulassungen so groß sind, wie bei den Bienen.

Im Rahmen der weiteren Treffen sollen nun Empfehlungen zur Homogenisierung und Weiterentwicklung dieser Punkte erarbeitet werden. Zusammen mit Dr. Nicolas Vidal-Naquet aus Frankreich wird sich Dr. Aupperle v. a. um die Fort- und Weiterbildung im Bereich Bienen kümmern.

100 Jahre Wettbewerbszentrale

Am **9. Mai 2012** wurde das hundertjährige Bestehen der Wettbewerbszentrale in Berlin gefeiert, dem Gründungs-ort der Wettbewerbszentrale im Januar 1912. Für die BTK nahm Dr. Dr. Sabine Merz in ihrer

Funktion als stellvertretende Geschäftsführerin an der Veranstaltung teil.

Aufgrund der zunehmend unlauteren Wettbewerbspraktiken einiger Kaufleute trat 1909 das UWG, das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“, in Kraft. Allerdings fehlte eine Instanz, welche die Unternehmen anrufen konnten, um den Wettbewerb fair zu gestalten. So wurde die Wettbewerbszentrale gegründet und damit eine unabhängige Institution geschaffen, die bei Verstößen ihre Mitglieder ebenso wie Nicht-Mitglieder streng reglementierte.

Die Jubiläumsveranstaltung wurde vom amtierenden Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erich Greipl eröffnet, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, hielt die Festrede und erörterte dabei die Balance zwischen staatlicher Regulation und einer möglichst freien, sozialen Marktwirtschaft. In seinem Festvortrag referierte der bekannte Wettbewerbsrechtler Prof. Dr. Helmut Köhler von der LMU München über die „Anpassung des Deutschen Rechts an die neue EU-Richtlinie“ und erläuterte die juristischen Schwierigkeiten der Anwendung an konkreten Beispielen.

Veterinärmedizinischer Fakultätentag

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Arwid Dauschies fand am **11. Mai 2012** im Neuen Senatssaal der Universität Leipzig der Veterinärmedizinische Fakultätentag statt.

Nach Erledigung der Regularien und dem Bericht des Vorsitzenden über den Zeitraum seit der letzten Sitzung standen auf der Agenda u. a. Fragen der Qualitätssicherung und Promotion, die Nachwuchsakademie, die Deutsch-Französische Kooperation (Summerschool, Erasmus-Studenten), die tierärztlichen Ausbildungspraxen des bpt sowie die Umsetzung des bpt-Maßnahmenpapiers zu Antibiotika in der Tierhaltung.

Für die BTK nahm Präsident Prof. Dr. Theo Mantel an der Veranstaltung teil und hatte aus gegebener Veranlassung den Tagesordnungspunkt „Aufnahme einer betriebswirtschaftlichen Grundausbildung in das Curriculum der veterinärmedizinischen Ausbildung“ eingebracht. Hierüber wurde intensiv und kontrovers diskutiert sowie Erfahrungen ausgetauscht. Wie schon in vergangenen Diskussionen bildeten sich zwei etwa gleich große Meinungslager. Eine Aufnahme des zusätzlichen Fachs ins Curriculum stuften v. a. die anwesenden studentischen Vertreter als wichtig und umsetzbar ein. Ein entsprechendes Angebot an der JLU Gießen wurde in der Vergangenheit allerdings aufgrund der sehr schlechten Beteiligung wieder abgeschafft. Gegen eine Unterbringung des Faches im Curriculum sprachen sich v. a. die Vertreter der Hochschulen aus. Dies sei derzeit nur durch Einschränkungen anderer Fächer oder eine Verlängerung der Studienzeit möglich. In der Schweiz z. B. werde das Fach zukünftig unterrichtet, jedoch in Verbindung mit der Verlängerung der Studienzeit um ein Semester. Diskutiert wurde ferner die Möglichkeit, das Fach im Rahmen eines extramuralen Praktikums abzuhandeln. Einer gemeinsamen Strategie kam man also auch in dieser Diskussion nicht wesentlich näher.

Internationale Konferenz in Madrid

Am **18./19. Mai 2012** trafen sich auf Einladung der spanischen Kollegen (Consejo General de Colegios Veterinarios de España) und der Euro-Arab Veterinary Association Vertreter der tierärztlichen Organisationen der Mittelmeeranrainerstaaten zur internationalen Konferenz zu „Statutory Bodies“ und postgradualer Weiterbildung in Madrid.

Neben Repräsentanten aus Spanien, Portugal, Italien, Griechenland waren auch die Länder Algerien, Marokko, Tunesien, Ägypten und Libanon vertreten. Gäste aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland und die Präsidenten der World Veterinary Organisation (WVO) und der FVE komplettierten die hochkarätige Veranstaltung. Für die BTK nahm Vizepräsident Dr. Arnold Ludes an der Konferenz teil.

Im ersten Teil ging es um die postgraduale Weiterbildung in Europa, der zweite Teil befasste sich mit den Statutory Bodies und den Bestrebungen, diese in den Mitgliedstaaten der EU und insbesondere auch in den Ländern des euro-arabischen Raumes zu etablieren.

Dr. Arnold Ludes stellte das deutsche Weiterbildungssystem vor, das mit seinen Gebiets-, Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen im europäischen Vergleich hervorragende Möglichkeiten der Spezialisierung in



Dr. Arnold Ludes (Mitte) diskutierte mit Vertretern aus diversen Mitgliedstaaten zum Thema Weiterbildung.

Foto: colvet

allen veterinärmedizinischen Fachbereichen bietet. Die Nachteile wie Föderalismus, fehlende Harmonisierung und Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene wurden ebenso angesprochen und intensiv diskutiert, wie die vielen Vorteile und die Akzeptanz im Berufsstand und in der Gesellschaft. Das Interesse an dieser erfolgreichen Umsetzung postgradualer Weiterbildung und Spezialisierung war ausgesprochen groß, zumal mit den Statutory Bodies, den Landestierärztekammern, hierzulande ein wichtiges Werkzeug der Weiterentwicklung des Berufsstandes zur Verfügung steht. Besondere Nachfragen ergaben sich aus der inzwischen fast deutschlandweit bestehenden Möglichkeit der Weiterbildung in eigener Praxis und der Anerkennung der European Diplomates innerhalb des Fachtierarztsystems.

Die entsprechenden Systeme in Großbritannien und Frankreich wurden von Lynne Hill, Past-President of the Royal College of Veterinary Surgeons, und Dr. Michel Baussier, Président du Conseil supérieur de l'ordre des Vétérinaires, präsentiert. FVE-Präsident Dr. Christophe Buhot gab einen Überblick der postgradualen Weiterbildung in Europa und erläuterte die Position der FVE. Für ihn sind Qualitätssicherung, gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz die wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterbildungssystem.

Geschäftsführerkonferenz

Am 21./22. Mai 2012 fand in Rostock-Warnemünde auf Einladung der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern die 44. Geschäftsführerkonferenz der BTK statt.

Nahezu alle Tierärztekammern waren durch ihre Geschäftsführer vertreten. Die zahlreichen Themen, die besprochen wurden, lassen sich kurz zusammenfassen unter den Rubriken Kammern und Tiermedizinische Fachgesellschaft (TFA), Kammern und Tierärzte, Kammern intern sowie BTK und Kammern.

Wichtig für alle, die die BTK-Musterverträge verwenden: Aufgrund der geänderten Rechtsprechung zur altersabhängigen Urlaubsstaffelung wurden die Anmerkungen der Musterverträge für Assistenten und TFA angepasst und künftig altersunabhängig die gleiche Anzahl an Urlaubstagen empfohlen.

Für den insgesamt äußerst gelungenen Verlauf der Konferenz wurde ein besonderer Dank an die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen.

Verbraucherschutz in DART

Am 22./23. Mai 2012 fand im BfR in Berlin ein Symposium zum Thema „Verbraucherschutz in DART: Forschungserkenntnisse und Perspektiven zu Antibiotikaresistenzen“ statt. Für die BTK nahmen Dr. Iris Fuchs, Mitglied im BTK Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, und Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle teil.

Rund 250 Teilnehmer konnten Erkenntnisse aus drei interdisziplinären Forschungsverbünden gewinnen, die sich mit MRSA und ESBL-bildenden Bakterien befassen und vornehmlich an der TiHo Hannover, der FU Berlin und beim FLI und BfR angesiedelt sind.

Der Beschluss der BTK, Sanierungskonzepte für Nutztierbestände zu entwickeln und zu diesem Zweck über Meldepflichten für Laboratorien bei Nachweis gefährlicher

MRSA-Genotypen nachzudenken, stieß in der Veranstaltung auf Skepsis. Und das, obwohl die Forschungen eine erschreckend hohe Prävalenz von multiresistenten Keimen in Tierbeständen ergeben haben – jedoch in geringer Menge und anscheinend wenig virulent.

Auch bei Pferd, Hund und Katze kommen die resistenten Keime vor. ESBL-Bildner sind hier besonders häufig. Bei Hund und Katze kommen zudem meist genetische Linien vor, die häufig in der Humanmedizin gefunden werden!

Konstatiert wurde, dass Resistenzen keine neuen Phänomene sind. Sie sind sogar älter als die Entdeckung des Penicillins.

Eine Übertragung von MRSA findet wohl hauptsächlich von Tier zu Tier statt. Entscheidend für eine Eindämmung der Ausbreitung scheinen das Tiergesundheitsmanagement, der Einsatz von Antibiotika, Zukäufe, Biosicherheit etc. zu sein. Auch in der Lebensmittelkette ist Hygiene die wichtigste Maßnahme. Im Krankenhaus hat der tierassoziierte MRSA noch keine Ausbreitungsfähigkeit. Bisher ist noch kein Fall einer MRSA-Infektion bei Menschen durch kontaminierte Lebensmittel bekannt.

Unklarheit besteht weiterhin, weshalb der häufig bei Masttieren und beim Pferd angebrochene Typ ST398 einen derart stabilen Klon darstellt und wie hoch das Virulenzpotenzial beim Menschen ist. Es gibt noch erheblichen Forschungs- und Erfassungsbedarf – z. B. zum Verbrauch von Antibiotika in der Nutztierhaltung. Dennoch muss man schon jetzt alle Erkenntnisse nutzen, um dem Phänomen entgegenzuwirken. Prof. Dr. Manfred Kietzmann, Hannover, gab dazu ganz praktische Hinweise: So müsse der Fleischpreis steigen, damit die Landwirte in die Lage versetzt werden, ihre Tiere gesund zu halten. Außerdem müssten Antibiotika sorgsam verwendet und Mittel mit einer besseren Bioverfügbarkeit entwickelt werden, um die Belastung der Umgebung (selbst Gemüse ist kontaminiert) zu verringern. Aufpassen sollte man auch mit Importen von Antibiotika und Lebensmitteln aus China.

60. Geburtstag von Hans-Joachim Götz

Am 24. Mai 2012 überbrachte Prof. Dr. Theo Mantel anlässlich des 60. Geburtstages von Dr. Hans-Joachim Götz die Glückwünsche der BTK und der Tierärzteschaft.

Auf dem Empfang, den der bpt in Berlin veranstaltete, würdigten auch Lucia Puttrich (Hessische Ministerin für Umwelt und Energie), Michael Goldmann (Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) sowie Dr. Horst Schnellhardt (MdEP) den Jubilar. Die

Laudatio hielt Dr. Gerhard Greif, Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Weitere Grußworte überbrachten Dr. Arnold Ludes für die Tierärztekammer des Saarlandes, Bernhard Kühnle für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Gerd Sonnleitner, Präsident des Deutschen und Europäischen Bauernverbandes. An dem festlichen Ereignis nahmen zudem viele Gäste aus dem Berufsstand sowie aus der Politik teil.

Für die BTK war neben dem BTK-Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel auch die BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag anwesend. Die BTK möchte auch an dieser Stelle dem bpt-Präsidenten und BTK-Präsidiumsmitglied Dr. Götz noch einmal ganz herzlich gratulieren!

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

Am **25. Mai 2012** fand im niedersächsischen Landtag in Hannover eine Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung: Risiken – Ursachen – Lösungswege“ statt. Die BTK und die Landes-tierärztekammer Niedersachsen wurden bei der Veranstaltung durch Dr. Thomas große Beilage, Vorsitzender des BTK-Arzneimittelausschuss, vertreten.

Unter der souveränen Leitung von MdL Christian Meier, dem Sprecher der Fraktion für Landwirtschaft, Verbraucher- und Tierschutz, kamen in dem sechsstündigen Fachgespräch Redner aus Instituten, Bürgerinitiativen und verschiedenen Verbänden zu Wort. Angereist waren ca. 80 Zuhörer, großenteils Mitglieder von Bürgerinitiativen gegen Stallbauten und interessierte Bürgerinnen und Bürger bis ins hohe Rentenalter.

Zu Beginn stellte Prof. Dr. Wolfgang Witte vom Robert-Koch-Institut die Risiken von Resistenzentwicklung am Beispiel von MRSA und ESBL vor. Er ging dabei auch auf die Situation in den Ställen und der Umgebung sowie der Menschen mit direkten Kontakt ein. Anschließend stellte der Humanmediziner Dr. Thomas Fein von der Bürgerinitiative Norden seine Sicht der Gefahren für die Bevölkerung durch die Massentierhaltung u. a. anhand von großformatigen Bildern übelster Wundinfektionen dar.

Es folgte eine detaillierte Vorstellung der aktuellen Antibiotikastudie des Landes Nordrhein-Westfalen durch Peter Knitsch vom Ministerium in Düsseldorf, die stark durch persönliche und emotionale Wertungen geprägt war. Auf Nachfrage, warum denn die Überwachungsbehörden bei derartigen Zuständen noch nicht tätig geworden seien, sagte er, dass die Gesetze für eine Ahndung teilweise noch nicht ausreichen würden. Ein

großes Problem sei aber auch die zu beobachtende Allianz zwischen den Veterinärberühörden, den Landräten und der Wirtschaft.

Nach einem alarmierenden Vortrag des ehemaligen Veterinärämtsleiters Dr. Hermann Focke, der am Ende eine durch Antibiotikaresistenzen bedingte Apokalypse heraufbeschwor, ergriff die Agrarexpertin des BUND Deutschland, Reinhild Benning, das Wort. Sie ging auf die Folgen der Billigproduktionen für den Export auf Kosten der Menschen, der Tiere und der Umwelt ein und setzte sich kritisch mit der Effizienz der Überwachungsbehörden und deren personeller Ausstattung auseinander. Zudem forderte sie die gesetzliche Verankerung der Antibiotika-Leitlinien. Dr. große Beilage stellte anschließend die Position der Tierärztekammern vor. Während bei den vorhergehenden Vorträgen durchweg wohlwollende Zustimmung zu registrieren war, kam nun insbesondere bei der Bewertung des aktuellen Status quo erhebliche Unruhe mit Zwischenrufen auf, sodass der Diskussionsleiter eingreifen musste.

Nach der weiteren Vorstellung des BTK-Konzeptes zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittleinsatzes in der Nutztierhaltung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, schloss sich eine intensive, teilweise sehr emotionale Diskussion über den Arzneimittleinsatz in der Tierhaltung und die Rolle des Tierarztes an. Wie erwartet wurden dem Berufsstand dunkle Machenschaften unterstellt und das Dispensierrecht kritisch hinterfragt.

Vom des Verband der niedersächsischen Geflügelwirtschaft, vertreten durch den Kollegen Erwin Sieverding, folgte ein Beitrag zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Er ging u. a. auf die Ursachen des Arzneimittleinsatzes

in der Geflügelhaltung und von Kontaminationen am Schlachthof ein, um am Ende seines Vortrags eine Liste mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation vorzustellen.

In der abschließenden Diskussionsrunde ergab sich ein intensiver Austausch mit dem Auditorium, bei dem noch einmal herausgestellt werden konnte, dass Tierärzte nicht das Problem, sondern die Lösung des Problems sind. Unterstützung gab es dabei auch vom BUND, der sich inzwischen auch kritisch mit der Situation in Ländern ohne Dispensierrecht auseinandergesetzt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die Tierärzte zumindest bis zum Jahr 2015 weiter das Dispensierrecht ausüben sollten. Allerdings müsse es bis dahin zu grundlegenden und einschneidenden Verbesserungen kommen.

BfR-Forum Verbraucherschutz

Am **4. und 5. Juni** veranstaltete das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ein Forum Verbraucherschutz mit dem Thema „Verbesserung der Lebensmittelhygiene durch Dekontamination? Standortbestimmung und Perspektiven“

Die Dekontamination von Schlachtkörpern während oder im Anschluss des Schlachtprozesses mittels chemischer, biologischer oder physikalischer Verfahren wird in Deutschland und vielen Ländern der EU sehr kontrovers diskutiert, in den USA hingegen besonders bei Geflügel intensiv praktiziert. Anliegen des Forums war es daher, einen Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft zu geben. Daneben sollte einzelnen Akteuren aus der Lebensmittelwirtschaft, der Fleisch-



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (Mitte) bei der Podiumsdiskussion der 2. Dresdner Gesprächsrunde.

Foto: Sächsische LTK

wirtschaft, der Überwachung, dem Verbraucherschutz und der Politik eine Plattform gegeben werden, ihre Sicht vorzustellen. Das Thema beschäftigt die Tierärzteschaft in vielerlei Hinsicht, denn lebensmittelbedingte Erkrankungen spielen heute immer noch eine große Rolle und steigen teilweise sogar weiter an. So gab es im Forum zunächst einen Überblick zu Vorkommen und Bedeutung von Zoonosen in der Lebensmittelkette, zur Verantwortlichkeit für die Sicherheit von Lebensmitteln sowie zu den verschiedenen Dekontaminationsverfahren. In der Wissenschaft diskutierte Perspektiven und Risiken der Dekontamination wurden ausführlich vorgestellt.

Am zweiten Tag ging es u. a. um eine rechtliche Einschätzung. Die Ergebnisse der beiden Forumstage fanden abschließend Eingang in eine Podiumsdiskussion der Interessenvertreter. Für die BTK nahmen Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin, sowie Dr. Annika Tischer, stellvertretende Geschäftsführerin der ATF, an der Veranstaltung teil.

2. Dresdner Gesprächsrunde

Am 6. Juni 2012 fand die 2. Dresdner Gesprächsrunde zum Thema „Tierärzte und das Dispensierrecht“ statt, an der auch BTK-Präsident Prof. Theo Mantel auf Einladung der Sächsischen Landestierärztekammer teilnahm.

Die Veranstaltung eröffneten zwei Impulsreferate: Dr. Ilka Emmerich, Vorsitzende des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der Mitteldeutschen Tierärztekammern, sprach zum Thema „Warum haben Tierärzte das Dispensierrecht erhalten?“ und Friedemann Schmidt, Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer, referierte über das Thema „Das allgemeine Apothekenmonopol – Ausnahme davon: Das tierärztliche Dispensierrecht“.

Moderiert durch Kammerpräsident Dr. Hans-Gerog Möckel, fand im Anschluss eine Podiums-diskussion statt. Diese wurde von Dr. Stephan Koch, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Barbara Strohbach, die in Vertretung von bpt-Präsident Dr. Götz kam, sowie Prof. Theo Mantel eingeleitet und dann von den rund 100 Teilnehmern des Auditoriums lebhaft weitergeführt.

Kammerpräsident Dr. Möckel stellte bei dieser Gelegenheit auch ein vom Arzneimittelausschuss (AMA) der Mitteldeutschen Kammern entworfenes 5-Punkte-Papier zum Dispensierrecht vor, das von den Teilnehmern intensiv diskutiert wurde.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

26. Deutscher Tierärztag

vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen

Herausforderungen für die Tierärzteschaft

Tierärzte für die Gesundheit von Tier und Mensch –

Tierärzte für Lebensmittelsicherheit – Tierärzte für die Umwelt!

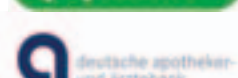
Unser besonderer Dank gilt der Pfizer GmbH, Berlin!



Die Bundestierärztekammer e. V. dankt auch allen weiteren Sponsoren:

- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH + Co. KG, Kempten
- Alfavet, Neumünster
- Bayer Vital GmbH, Leverkusen
- Bela-Pharm GmbH & Co. KG, Vechta
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn
- Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Ingelheim
- CP-Pharma, Burgdorf
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Hill's Pet Nutrition GmbH, Hamburg
- Laboklin GmbH & Co. KG, Bad Kissingen

- Maklerbüro Steiche, Leipzig
- Medistar Arzneimittelvertrieb GmbH, Ascheberg
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- Novartis Tiergesundheit GmbH, München
- Dr. med. vet. Volker Papenthin, Berlin
- Royal Canin Tiernahrung GmbH & Co. KG, Köln
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn/Holzolling
- Serumwerk Bernburg AG, Bernburg/Saale
- TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH, Stuhr/Brinkum
- Vet-Concept, Föhren bei Trier
- Virbac Tierarzneimittel GmbH, Bad Oldesloe
- Veyx-Pharma GmbH, Schwarzenborn
- Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG (WDT), Garbsen



Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Einsatz der Phytotherapie in der Dermatologie

Ergänzung zum ATF-Kurs „Grundlagen der veterinärmedizinischen Phytotherapie“

Die ATF-Kursreihe zur Phytotherapie A bis D, die sich der Vermittlung der Grundlagen der veterinärmedizinischen Phytotherapie widmet, wird auch in diesem Jahr ergänzt durch die Fortbildung Phytotherapie Kurs E: Dermatologie am **29./30. September 2012** in **Erlangen**

Der Schwerpunkt dieses zwölfstündigen Seminars liegt auf dem innerlichen Einsatz von Arzneipflanzenzubereitungen bei dermatologischen Problemen. Ziel ist es, die Ausleitung von Stoffwechselendprodukten zu fördern, die gerade im Bereich der Haut häufig Ursache von Irritationen und entzündlichen Veränderungen sind. Derartige Veränderungen lassen sich mit Externa erfahrungsgemäß nicht befriedigend therapieren. Es werden insbesondere solche Phytotherapeutika aus pharmakologischer Sicht und in konkreten Fallbeispielen vorgestellt, die über ihren positiven Einfluss auf Darmgesundheit, Leber- und Nierenfunktion zur Gesundung der Haut beitragen.

Eine heilpflanzenkundliche Exkursion im Aromagarten der Universität Erlangen unter fachkundiger Führung ist ergänzend vorgesehen.

Der Kurs steht allen interessierten Kolleginnen und Kollegen offen und ist *geeignet für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin*, die in vielen (Landes-/Tierärztekammern erworben werden kann.

Das ausführliche Programm finden Sie in dieser Ausgabe auf S. 970 und auf unserer Webseite unter www.bundestieraerztekammer.de (Rubrik ATF/Fortbildungsangebote). Für weitere Fragen steht Ihnen die ATF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Ihre ATF-Geschäftsstelle



Solanum dulcamara (Bittersüßer Nachtschatten), ein dermatotropes Antidyskratikum. Foto: F. Worm

ATF-Kurse im Rahmen des 12. GGTM-Kongresses

Vom 13. bis 15. April 2012 fand unter dem Thema „Bewegung – Basis der Gesundheit: Störung, Behandlung, Training“ der inzwischen 12. Internationale Kongress für ganzheitliche Tiermedizin in Nürnberg statt.

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) war mit zwei Fort- und Weiterbildungskursen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Akupunktur und Biologische Tiermedizin beteiligt. Das Praxisseminar Akupunktur Kleintier und Pferd widmete sich dem Schwerpunkt „Bewegung“. Tiere mit muskuloskelettalen Bi-Syndromen zählen zu den häufigsten Patienten in der Veterinärakupunktur, wobei sich das Spektrum von einfachen Lahmheiten bis hin zu Erkrankungen der Bandscheiben mit Komplikationen erstreckt. Oft verhindern tiefer liegende muskuläre Störungen eine vollkommene Lösung des Problems. Die beiden Referenten aus Deutschland und den Niederlanden stellten anhand von Fallbeispielen und praktischen Demonstrationen verschiedene Therapiemöglichkeiten dar. Im Fort- und Weiterbildungskurs Homotoxikologie B wurden spezifische Arzneimittelgruppen oder Katalysatoren, die gerade bei chronischen und anders oft therapeutisch kaum zugänglichen

Erkrankungen ihren Nutzen zeigen, präsentiert.

In weiteren Beiträgen wurden für einige wichtige Organsysteme die klinisch relevanten Indikationen beim Tier besprochen und bewährte Vorgehensweisen vorgestellt. Die Therapie von Erkrankungen des Atmungs-, Verdauungs- und Bewegungsapparates sowie Hauterkrankungen bildete einen Schwerpunkt des Kurses.

Foto

8. Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten

Am **5. Mai 2012** fanden die Gießener Tagungen über Schaf- und Ziegenkrankheiten mit der mittlerweile 8. Tagung an der Justus-Liebig-Universität Gießen ihre Fortsetzung.

Schwerpunkt an diesem Fortbildungstag war die „Bestandsbetreuung kleiner Wiederkäuer“, wobei Themen behandelt wurden, die bisher kaum im Mittelpunkt von derartigen Veranstaltungen standen. So wurden zum Beispiel Sektionsergebnisse aus Bestandsuntersuchungen vorgestellt und der Sinn einer korrekten, gezielten Sektion für die Bestandsdiagnostik diskutiert. Anschließend konnte die Hessische Landestierschutzbeauftragte die Problematik des Tierschutzes in Schaf- und Ziegenbeständen darlegen. Ein Rechtsanwalt zeigte die Folgen für den bestandsbetreuenden Tierarzt auf, wenn dieser nicht rechtskonform gehandelt hat oder durch den Tierhalter aus diversen Gründen auf Schadensersatz verklagt wird.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Die Tagungsunterlagen können gegen 17 € inkl. Versand bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.



Foto: A. Wehrend

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Leitlinien zur Bekämpfung der Mastitis des Rindes als Bestandsproblem

In fünfter Auflage erschienen



Laborleiterin Dr. Reglindis Huber-Schlenstedt demonstriert Ministerin Ilse Aigner den Blättchen-Resistenztest.

Foto: DVG

Die Arbeitsgruppe Sachverständigenausschuss Subklinische Mastitis der DVG-Fachgruppe „Milchhygiene“ hat die Leitlinien zur Bekämpfung der Mastitis des Rindes als Bestandsproblem überarbeitet. Sie sind ab sofort bei der DVG erhältlich.

Die Zusammensetzung, die hygienische und ernährungsphysiologische Wertigkeit, aber auch die Risiken für Lebensmittel tierischen Ursprungs werden durch die Lebensumstände der Tiere, von denen diese Lebensmittel stammen, maßgeblich beeinflusst, wenn nicht sogar bestimmt. Der Milcherzeuger trägt als Lebensmittelunternehmer primär die rechtliche Verantwortung für die Gewährleistung der Verbrauchersicherheit. Für den betreuenden Tierarzt ist es daher von grundsätzlicher Bedeutung, ausreichende Kenntnisse über

aktuelle Entwicklungen und Trends zu haben, um den Milcherzeuger mit geeigneten Maßnahmen unterstützen zu können.

Die Bekämpfung und Verhinderung von Erkrankungen und Tierseuchen gewinnt angesichts des Zusammenrückens der Märkte zunehmend an Bedeutung. Schutzmaßnahmen gegen bakterielle und virale Erkrankungen stellen eine große Herausforderung für Tierbestände betreuende Tierärzte dar. Zoonosen werden in der Zukunft möglicherweise eine größere Bedeutung erlangen. Dadurch verändern sich auch die Anforderungen an die Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und die Produktsicherheit.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über das Auftreten resistenter Keime im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung ist davon auszugehen, dass der therapeutische Einsatz von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren künftig stärker hinterfragt werden wird. Deshalb haben auch im Bereich der Eutergesundheit prophylaktische Maßnahmen eine noch größere Bedeutung.

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvvg.net, Internet: www.dvvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvvg.net,
Internet: www.dvvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Das bekannte und bewährte Instrumentarium der Mastitisbekämpfung wurde überprüft und erörtert. Die für die vierte Auflage erarbeiteten Kenntnisse auf den Gebieten der Erhaltung der natürlichen Abwehrkräfte der Kuh und des Euters, der Fütterungshygiene, der automatischen Melkverfahren (AMS) und der Milchproduktion unter den Bedingungen des ökologischen Landbaus wurden durch praktisch umsetzbare Empfehlungen aktualisiert. Die Leitlinien enthalten u. a. Kapitel zu Ätiologie und Pathogenese, Diagnostik, lebensmittelhygienischer sowie wirtschaftlicher Bedeutung und Ansatzpunkte für eine Bekämpfung der Mastitis im Bestand und beim Einzeltier. Empfehlungen zur Strategie der Mastitisbekämpfung sowie Informationen zu Organisation und Aufgabenstellung von Eutergesundheits- und Milcherzeugerberatungsdiensten ergänzen die Leitlinien.

Prof. Dr. Klaus Fehlings, Grub
Dr. Karin Knappstein, Kiel

Die „Leitlinien Bekämpfung der Mastitis des Rindes als Bestandsproblem“ können in der DVG-Geschäftsstelle für 25 € zzgl. Verpackung und Versand bestellt werden:
Fax (06 41) 2 53 75, info@dvg.net

Der Blaue Hund

Neue Auflage mit Download

Der Blaue Hund – das Bisspräventionsprogramm für drei- bis sechsjährige Kinder – findet weiterhin großen Anklang, sodass inzwischen die zweite Auflage der interaktiven CD mit Elternbegleitbuch erschienen ist. An dem bewährten Konzept wurde inhaltlich keine Veränderung vorgenommen. Neu ist allerdings, dass das interaktive Computerprogramm nun zusätzlich per Down-



load erhältlich ist. So kann der Blaue Hund auch zum Einsatz kommen, wenn Laptop oder Computer kein CD-Laufwerk haben. Die CD liegt dem Elternbegleitbuch weiterhin bei.

In dem interaktiven Programm werden in Zeichentrickszenen alltägliche Begebenheiten mit Kind und Hund dargestellt, z. B. wenn „Blau“ der Familienhund gefüttert wird, wenn er Interesse an der Eistüte des Kindes hat, ein Kinderspielzeug klagt oder auf dem Sofa liegt. Das Programm wurde speziell für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren entwickelt. Im Eltern-Begleitbuch werden die Szenen beschrieben und die Hintergründe zum Verhalten des Hundes sowie zur richtigen Reaktion erläutert.

DVG Service GmbH

Die interaktive CD mit Elternbegleitbuch kostet 9,80 € (zzgl. Verpackung und Versand) und kann in der DVG-Geschäftsstelle (s. o.) oder online bestellt werden. Der Download ist im Preis enthalten.

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Boddenblick 5 a, 17493 Greifswald-Insel Riems
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 72 19,
E-Mail: poststelle@fli.bund.de,
Internet: www.fli.bund.de

Untersuchungsverfahren zum Nachweis von *Francisella tularensis*

Tularämie-Workshop am Friedrich-Loeffler-Institut in Jena

Am 10./11. Mai 2012 fand am Nationalen Referenzlabor (NRL) für Tularämie am Standort Jena des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ein Tularämie-Workshop statt. Den 30 Teilnehmern aus Deutschland und Österreich wurde in elf Vorträgen der Stand der Diagnostik und Forschung präsentiert. In lebhaften Diskussionen ging es insbesondere um die Optimierung, Koordinierung und Validierung der Untersuchungsverfahren, v. a. im Hinblick auf die Akkreditierung.

Die Tularämie (Hasenpest) wird durch *Francisella tularensis* (*F. t.*) hervorgerufen. Krankheit und Nachweis des Erregers der Tularämie sind bei Hasen und Kaninchen meldepflichtig. *F. t.* wird von den Centers for Disease Control and Prevention (CDC) zu den gefährlichsten biologischen Agenzien gezählt, da bereits wenige Bakterien eine Infektion auslösen und die Krankheit tödlich verlaufen kann.

Klinisch bedeutsam sind beim Menschen in erster Linie die Subspezies *tularensis* und

holarctica, wobei *F. t. ssp. tularensis* nur in Nordamerika vorkommt und im Vergleich zu den anderen Subspezies eine höhere Virulenz zeigt. *F. t. ssp. holarctica* kommt auch in Deutschland vor, in den vergangenen zehn Jahren (2001–2011) wurden jedoch lediglich 112 Tularämiefälle beim Menschen gemeldet. Aufgrund eines oft unspezifischen klinischen Bildes kann aber von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden.

Differenzialdiagnosen zur Tularämie beim

Tier sind Pseudotuberkulose, Pasteurellose und Brucellose.

Aktuell eingesetzte Labordiagnostik

Die Labordiagnostik der Tularämie stellt hohe Anforderungen, da mangels kommerziell verfügbarer, zugelassener Tests häufig mit Inhouse-Tests gearbeitet werden muss. Notwendige Validierungsmaßnahmen der Labormethoden müssen den Erfordernissen und Möglichkeiten einer seltenen Erkrankung angepasst werden. Im Rahmen der amtlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben konnten unterschiedliche Untersuchungsverfahren entwickelt, getestet und etabliert werden: Biochemische Untersuchungen, Cefinase-Test, Erythromycin-Resistenz-Testung (bei Biovar II), PCR-Systeme (*tul4*, *fopA*, *ISFtu2*) und serologische Nachweisverfahren. Mit PCR und MALDI-TOF-MS kann eine Differenzierung bis auf Subspezies-Ebene erfolgen.

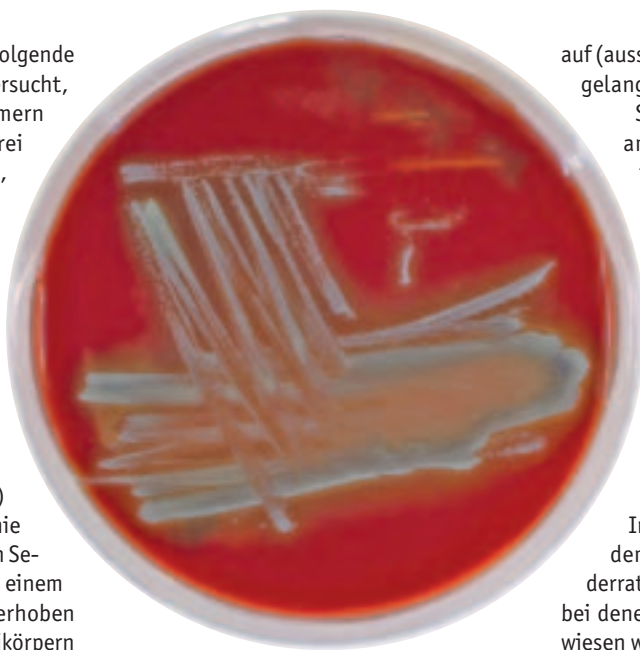
Am FLI wurden von 2009 bis 2012 folgende Tiere mit Verdacht auf Tularämie untersucht, die positiven Befunde sind in Klammern angegeben: 68 Feldhasen (43), drei Affen (2), ein Biber (1), ein Fuchs (0), und 26 Isolate (25). Alle Francisella-positiven Proben konnten dabei als *F. t. ssp. holarctica* typisiert werden. Die Genotypisierung beruhte auf der Analyse von Genloci für SNPs, IN-DELS und VNTRs.

Für die serologische Untersuchung wurde die Serumlangsamagglutination (SLA) verwendet.

Von sieben Tieren (Affe, Kaninchen, Katze, Meerschweinchen, Pferd) und 13 Menschen, bei denen Tularämie ausgeschlossen werden sollte, wurden Serumproben untersucht, wobei nur in einem humanen Fall ein positiver Befund erhoben werden konnte. Die Prävalenz von Antikörpern in Blutproben wurde bei 457 Füchsen und 566 Wildschweinen aus Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt mittels ELISA bestimmt. Positive Befunde wurden mit Westernblot bestätigt: 7,44 Prozent der Füchse und 1,06 Prozent der Wildschweine waren positiv. Dies spricht dafür, dass in den betreffenden Regionen Naturherde der Tularämie existieren und dass Füchse geeignete Indikatortiere sind.

In einer gemeinsamen Studie des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Stuttgart (CVUA), FLI Jena, dem Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Hannover und des Landeslabors Hessen wurde der Nachweis von *F. t.* bei insgesamt 60 Proben mittels Kultur und teilweise PCR untersucht. Bei 19 Proben ergaben beide Methoden, bei zwei Proben (Tonsillen vom Fuchs) nur die Kultur positive Ergebnisse. Bei 22 PCR-positiven Proben gelang die Erregeranzucht nicht. Kulturelle Untersuchungen von 28 Tieren ergaben, dass aus allen Proben die Anzucht von *F. t.* auf modifiziertem Martin-Lewis-Agar erfolgreich war, nicht jedoch bei zwei Proben auf Cystein-Heart-Agar mit Antibiotikazusatz. Die Studie ergab, dass die Anzucht oder PCR aus mehreren Organen gleichzeitig, z. B. Lunge, Leber, Milz und Niere, den größten Erfolg des Erregernachweises aus Tierkörpern bietet.

Der molekularbiologische Nachweis von *F. t.* wurde 2009 am Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt (SVUA) Arnsberg in Nordrhein-Westfalen etabliert, um damit bei Feldhasen den Verdacht auf Tularämie bestätigen zu können. Die meisten an Tularämie erkrankten Tiere in Nordrhein-Westfalen stammten aus dem westfälischen, ackerbaulich geprägten Kreis Soest. Die Untersuchung von 20 Feldhasen ergab folgende Befunde: gut bis moderat genährt, hochgradige Milzschwellungen, Lebern mit multifokalen Koagulationsnekrosen, pyogranulomatöse Lymphknoten (Kehlgang etc.), in den Nekrosen und Pyogranulomen in- und extrazellulär massenhaft Francisellen-



Eine für *Francisella tularensis* ssp. *holarctica* typische Kultur mit grünlichem Farbschimmer.

Foto: FLI/W. Maginot, P. Otto

Antigen. Auch in Zecken, die von den Hasen abgesammelt wurden, konnten Francisellen nachgewiesen werden.

Die am FLI in Jena etablierte immunhistologische Darstellung im Gewebe ermöglicht es, den Zusammenhang zwischen Gewebeveränderungen und Präsenz von *F. t.* unmittelbar aufzuzeigen. Der Nachweis des Erregers mittels indirekter Immunperoxidase-Methode am Paraffinschnitt kann mit monoklonalen Antikörpern (z. B. 3FT6, HyTest Ltd., Turku, Finnland) erfolgen. Verschiedene Antigen-demarkierungsmethoden, unterschiedliche Inkubationszeiten und die Darstellung des Erregers in frischem und autolytischem Gewebe wurden untersucht.

Im Jahr 2006 wurde am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Oberschleißheim die molekulare Diagnostik für *F. t.* etabliert. Seither wurden 70 Tiere (64 Feldhasen, 2 Stallkaninchen, 2 Hunde, 1 Bisamratte) untersucht. Nach der pathomorphologischen Untersuchung erfolgten Real-Time-PCR-Verfahren (16S rRNA Gen, tul4 Gen). Für die Kultur wurde Thayer-Martin-Agar bis zu zehn Tage bei 37 °C unter mikroaerophilen Bedingungen bebrütet. Insgesamt wiesen zehn der 70 Proben ein positives PCR-Signal

auf (ausschließlich Feldhasen). In fünf Fällen gelang die Kultur.

Seit 2007 wurden in einer Studie am LAVES Braunschweig/Hannover in Niedersachsen 2229 Feldhasen und 47 Wildkaninchen kulturell und mittels PCR untersucht. Bei 32 Feldhasen (1,4 Prozent) und einem Wildkaninchen wurde *F. t.* nachgewiesen. Eine Häufung infizierter Tiere wurde auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog gefunden. Da von 26 Hasen insgesamt 14 (54 Prozent) einen positiven Befund hatten, lassen die Ergebnisse ein endemisches Infektionsgeschehen vermuten. Zudem wurden 2304 Bisame, 478 Wanderratten sowie 85 Waschbären untersucht, bei denen der Erreger jedoch nicht nachgewiesen wurde.

Im Tularämie-Endemiegebiet im Nordosten Österreichs, das mit den Endemiegebieten in Tschechien, der Slowakei und Ungarn zusammenhängt, wurden meist weniger als zehn humane Tularämiefälle pro Jahr gemeldet. Während des Ausbruchs 1997/98 mit 35 humanen Fällen wurde die Tularämie an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Mödling bei 87 von 234 Hasen (37,2 Prozent) nachgewiesen. Zehn Jahre danach war bei 1152 Rotfüchsen die Kultur der mandibularen Lymphknoten bei 15 Tieren (1,3 Prozent) positiv.

Fazit und Ausblick

Die amtliche Methodensammlung wird um einige Laborarbeitsanweisungen zu bereits erwähnten Methoden erweitert werden. Für 2013 ist eine Vergleichsuntersuchung zur Diagnostik der Tularämie in Planung. Die Untersuchung von Indikatortieren und Feldhasen wird fortgesetzt und die Sammlung von Isolat-ten erweitert. Das vom Robert-Koch-Institut in Berlin koordinierte EU-Projekt QUANDHIP (Quality Assurance Exercises and Networking on the Detection of Highly Infectious Pathogens) bietet beteiligten Laboratorien im Sinne einer externen Qualitätssicherung die Möglichkeit, ihre Diagnostik in einem Ringversuch überprüfen zu lassen.

H. Tomaso, R. Grunow, E. Hofer, H. Hotzel, R. Konrad, E. M. Liebler-Tenorio, W. Müller, M. Peters, M. Runge, R. Sting, P. Otto

Achtung! Einsendungen für die Septemбераusgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. August 2012**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **14. August 2012**

Einfluss von maternalen Antikörpern auf den Impferfolg bei jungen Katzen

Feldstudie zur Wirksamkeit der Panleukopenie-Impfung

Die Feline Panleukopenie (FPL), bei Katzenbesitzern als Katzenseuche bekannt, ist eine schwere virusbedingte Allgemeinerkrankung, die trotz Verfügbarkeit und routinemäßigem Einsatz von Impfstoffen immer noch zu hohen Verlusten führt. Nach wiederholten Berichten von Katzenzüchtern über Ausbrüche in geimpften Beständen initiierte das Paul-Ehrlich-Institut eine Feldstudie, um die Wirksamkeit der Impfung zu überprüfen.

Seit 2007 erhielt das PEI mehrfach Meldungen zu Katzenseuche-Ausbrüchen in geimpften Zuchtbeständen von Norwegischen Waldkatzen, die als Verdachtsfälle auf mangelhafte Wirksamkeit bewertet wurden. Daraufhin wurde eine Feldstudie durchgeführt, um die Entwicklung der serologischen Immunantwort während der Grundimmunisierung von Katzenwelpen dieser Rasse im Vergleich zur europäischen Hauskatze zu untersuchen.

Nachweis signifikanter Antikörpertiter

Bei den meisten der 64 Kätzchen aus 16 Würfen konnte im Alter von acht und zwölf Wo-



Der Erfolg einer Panleukopenie-Impfung scheint nicht nur bei der Norwegischen Waldkatze durch maternale Antikörper beeinflusst zu werden.

Foto: C. Pfister

chen (79 bzw. 61,3 Prozent), bei manchen (6,5 Prozent) noch mit 20 Wochen ein signifikanter Titer maternalen Antikörper (MAK) nachgewiesen werden. Insgesamt erfolgte bei gut einem Drittel der Tiere (36,7 Prozent) trotz dreifacher Impfung keine Serokonversion. Selbst bei niedrigen MAK-Titern (<1:10

im Serumneutralisationstest, SNT) zeigten viele Kätzchen keine serologische Immunantwort. Diese Ergebnisse zeigen, dass maternale Antikörper die Ausbildung einer belastbaren Immunität nach der Impfung weit über das bisher angenommene Zeitfenster hinaus negativ beeinflussen können. Zwischen

den getesteten Rassen wurde kein signifikanter Unterschied festgestellt.

Aus der Studie, die mit der relativ geringen Anzahl von 16 Würfen durchgeführt wurde und somit nicht als repräsentativ angesehen werden kann, ergeben sich deutliche Hinweise auf die Bedeutung der Interferenz maternalen Antikörper mit der aktiven Immunisierung von Katzenwelpen gegen FPL. Die von Scott et al. [1] vorgeschlagene Berechnung des Impfzeitpunkts anhand des Antikörpertiters des Muttertieres erwies sich retrospektiv als geeignet, das früheste Impfalfer festzustellen. 68 Prozent der Kätzchen, die serokonvertierten, reagierten auf eine Impfung, die am oder nach dem berechneten Impfalfer verabreicht worden war.

Ferner zeigten die Ergebnisse, dass in Abhängigkeit vom Alter der Katze und der Höhe des Antikörpertiters Rückschlüsse auf den Immunitätsstatus des Tieres gezogen werden können: Bei Kätzchen älter als zwölf Wochen sprechen hohe Titer ($>1:1000$ im SNT) dafür, dass eine aktive Immunisierung erfolgt ist.

Resümee

Die Studie unterstreicht, dass der Erfolg der Impfung wesentlich von der Höhe des maternalen Antikörpertiters zum Impfzeitpunkt abhängt. Dieser variiert je nach Impfstatus des Muttertieres und der Kolostrumversorgung der Kätzchen [2]. Anhand des MAK-Titers kann das früheste Impfalfer festgestellt werden. Vor diesem Zeitpunkt durchgeführte Impfungen werden in der Regel nicht zu dem erwarteten Impferfolg führen. Daher sollte eine Erfolgskontrolle integraler Bestandteil der Jungtierimpfung werden. Die Ausbildung belastbarer Immunität, messbar anhand eines signifikanten Anstiegs des Antikörpertiters, ist ein verlässlicher Marker für einen vorhandenen und andauernden Schutz.

Die Konsequenzen für die tägliche Impfpraxis müssen ausführlich diskutiert werden. Auch in anderen Ländern werden serologische Titerbestimmungen im Zusammenhang mit Impfungen derzeit erörtert [3,4].

Originalpublikation: V. Jakel, K. Cussler, K.-M. Hanschmann, U. Truyen, M. König, E. Kam-

phuis, K. Duchow (2012): Vaccination against Feline Panleukopenia: Implications from a field study in kittens. BMC Veterinary Research 8:62 Die Ergebnisse wurden im Open Access Journal BMC Veterinary Research am 21. Mai 2012 veröffentlicht [www.biomedcentral.com/1746-6148/8/62].

Literatur

- [1] Scott, F. W.; Csiza, C. K.; Gillespie, J. H. (1970): Maternally derived immunity to feline panleukopenia. J. Am. Vet. Med. Assoc. 156:439–453
- [2] Claus, M. A.; Levy, J. K.; MacDonald, K.; Tucker, S. J.; Crawford, P. C. (2006): Immunoglobulin concentrations in feline colostrum and milk, and the requirement of colostrum for passive transfer of immunity to neonatal kittens. J. Feline. Med. Surg. 8:184–191
- [3] Vaccination Guidelines Group (2007): Guidelines for the vaccination of dogs and cats compiled by the Vaccination Guidelines Group (VGG) of the World Small Animal Veterinary Association (WSAVA) JSAP 48:528–541
- [4] B. J. Hayns, S. Baugh (2012): Survey of veterinary surgeons on the introduction of serological testing to assess revaccination requirements. Veterinary Record 2012; 170:74 (doi: 10.1136/vr.100147)

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Neue Merkblätter

Kugelschuss auf der Weide als Betäubungs-/Tötungsverfahren zur Schlachtung von Rindern

Erarbeitet vom Arbeitskreis 3 (Betäubung und Schlachtung), verantwortlicher Bearbeiter: Dr. M. v. Wenzlawowicz

Stand: 24. Januar 2012

Empfehlungen für die Erteilung einer amtlichen Genehmigung aus tierschutzfachlicher Sicht

1. Einleitung

Der Kugelschuss ist nach der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (TierSchlV) als Methode zur Nottötung von Rindern sowie mit Einwilligung der zuständigen Behörde zur Tötung von Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten werden, zugelassen. Nach Anlage 3 Teil II ist der Kugelschuss so auf Kopf oder Hals des Tieres abzugeben und das Projektil muss über ein solches Kaliber und eine solche Auftreffenergie verfügen, dass das Tier sofort betäubt und getötet wird. Nähere Bestimmungen etwa zu der Qualifikation des Schützen oder zur Schusswaffe sowie Schussentfernung, Kaliber und Geschosstyp sind bisher nicht festgelegt oder rechtlich geregelt.

Dieser Erlaubnisvorbehalt zeigt, dass es sich hier um kein Standardverfahren handelt. Aus der Sicht des Tierschutzes ergibt sich die Frage,

unter welchen Bedingungen diese Methode die Vorgaben des Tierschutzgesetzes (§ 4) und der TierSchlV (§ 3, § 13) erfüllt und somit von den zuständigen Behörden genehmigt werden kann?

Der Kugelschuss kann nur dann genehmigt werden, wenn der Antragsteller im Vorfeld plausibel darlegt, dass die Methode für die Tiere stressfrei und mit einer hohen Sicherheit durchgeführt werden kann.

Das Merkblatt soll die Beurteilung von Anträgen auf eine Schießerlaubnis erleichtern.

Merkblatt Nr. 131.12

„Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“: Schweine

TIERÄRZTE
OHNE GRENZEN



Wenn Tiere Leben bedeuten

Tierärzte ohne Grenzen e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Bünteweg 2 · 30559 Hannover
Telefon 0511 953-79 95 · Fax 0511 953-82 79 95
E-Mail: info@toge.org · www.toge.org

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Blaha,
Wiesenweg 11, 49456 Bakum,
Tel. (0 44 46) 9 59 91 10,
Geschäftsstelle: Silke Pahlitzsch,
Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche,
Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57,
E-Mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de
Internet: www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: Dr. Gerlinde von Dehn;
pressestelle_tvt@snafu.de, Tel. (0 28 65) 90 97 06
mobil (01 72) 6 77 19 44
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück,
Kto.-Nr. 023 434 806 (BLZ 265 515 40)

Erstellt vom Arbeitskreis „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“, verantwortliche Bearbeiter: Dr. Viktoria Roloff/Prof. Dr. Thomas Blaha
Stand: April 2012

Das Merkblatt entstand in Kooperation mit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

Stellungnahmen

Stellungnahme der TVT zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Februar 2012

Stellungnahme der TVT zu Amputationen bei Tieren

Erarbeitet von den Arbeitskreisen 1 (Nutztiere), 6 (Wildtiere und Jagd) und 9 (Ethik)
5. April 2012

Alle Merkblätter sowie die Stellungnahmen können bei der Geschäftsstelle der TVT angefordert werden und stehen zum Download auf der TVT-Homepage zur Verfügung.

Mitgliederversammlung in Bern

Prüfungsformen und praktisches Jahr standen im Mittelpunkt der Diskussion

An den Pfingstfeiertagen trafen sich 35 Teilnehmer der Veterinärmedizinischen Hochschulen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zur Mitgliederversammlung in Bern. Auf der Tagesordnung standen Vorträge, Diskussionsrunden und Workshops – diesmal mit dem Hauptaugenmerk auf der Umsetzung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) in den Studienordnungen der Hochschulen.

Besonders die Prüfungsformen, der Verlauf des Praktischen Jahres und die Strukturierung des Curriculums, z. B. in Blöcke oder Module, sind unterschiedlich organisiert. In Leipzig wird z. B. ein großer Teil der Lehre in Module gegliedert und entsprechend geprüft. In Hannover werden Klausuren als Single-Choice-Tests am PC durchgeführt. Für die Prüfungen in den klinischen Fächern wählte die LMU München das osce-Verfahren, bei dem stationsweise Krankheitsfälle vorgestellt werden und die Studierenden ihr Wissen unter Beweis stellen sollen.

Die Mitgliederversammlung erörterte alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden, um u. a. bei möglichen Änderungen der Studienordnungen an den einzelnen Hochschulen, bestehende Erfahrungen berücksichtigen zu können.

Sehr inspirierend war der gemeinsame Workshop mit vetizin, einer Gruppe junger Unternehmer mit der Ambition, die Kommunikation zwischen Tierarzt und Studierenden zu verbessern. Darin wurden kritische Punkte des Praktikums beim Tierarzt angesprochen und über mögliche Verbesserungen diskutiert. Das Hauptproblem scheint zu sein, dass die Studierenden ihr Praktikum mit hohen Erwartungen an den praktischen Lernerfolg antreten. Diese werden jedoch manchmal nur teilweise erfüllt. Gemeinsam mit vetizin arbeitet der bvvd nun an der Umsetzung einer Art Tutorenverhältnis: Die



Die Teilnehmer der bvvd-Mitgliederversammlung in Bern.

Foto: bvvd

Idee dahinter ist, bereits während des Studium eine Verbindung zwischen Studierenden und Tierärzten herzustellen. So könnte es gelingen, ein freundschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, von dem beide Seiten profitieren würden. Die Studierenden hätten eine feste Anlaufstelle für die Praktika und können sicher sein, auch selber Hand anlegen zu dürfen. Durch das Erlernen routinemäßiger Behandlungen können die Praktikanten dann durchaus auch eine Hilfe für die Tierärzte sein! Erfreulicherweise haben einige Tierärzte bereits ihr Interesse bekundet – der bvvd arbeitet nun gemeinsam mit vetizin enthusiastisch an der Umsetzung des Konzeptes!

Sehr willkommen waren die Fachvorträge über die Schweizer „Kampfkühe“ und zur Dialyse beim Kleintier. Dr. Gaby Hirsbrunner aus der Wiederkäuerklinik Bern berichtete über die spezielle Schweizer Kultur der Eringer-

kühe. Dabei kämpfen zwölf der kleinen und untereinander recht aggressiven Kühe um den höchsten Rang, wobei die stärkste als „Königin“ aus dem Gefecht hervorgeht. Dr. Thierry Francey aus der Kleintierklinik schilderte die noch relativ selten durchgeführte Dialyse beim Kleintier. Zusätzlich durften alle Studierenden das Verfahren in der Klinik live beobachten und bekamen Antworten auf ihre Fragen.

Bei all dem blieb auch genug Zeit, um einen Eindruck von Bern und Umgebung zu bekommen. Die Fakultät, die Stadt Bern, das Nationalgestüt in Avenches und eine Chocolaterie standen auf dem Programm.

Alle erlebten ein produktives und abwechslungsreiches Treffen, aus dem viele neue Ideen und Aufgaben hervorgingen. Die nächste Mitgliederversammlung findet im Wintersemester in Leipzig statt!

Marie Mewes

Anzeige

Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere (Veterinär) der Bundeswehr

Vorsitzender:

Oberstveternär Dr. Hans-Herbert Pott,
Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen,
Tel. (04 31) 54 09 16 00, Fax 54 09-14 51,
E-Mail: HansHerbertPott@Bundeswehr.org

Zur Verabschiedung von Oberstveternär Dr. Martin Hoffmeister

Der langjährige Referatsleiter des veterinärmedizinischen Referates im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Oberstveternär Dr. Martin Hoffmeister, ist am 30. April 2012 in den Ruhestand getreten. Er wurde von Staatssekretär Beemelmans aus dem aktiven Dienst verabschiedet.

Mit seiner Pensionierung endet im Zuge der Bundeswehrreform auch die Ära der veterinärmedizinischen Referatsleiter und eines eigenständigen tierärztlichen Referats im BMVg.

Am 8. April 1950 wurde Dr. Hoffmeister in Hannover geboren, besuchte das Hölty-Gymnasium in Wunstorf und begann 1970 das Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Unmittelbar nach Erhalt der Approbation als Tierarzt trat er 1975 seinen Dienst in der Bundeswehr als Stabsveternär an der Veterinär-Untersuchungsstelle in Stuttgart an. Nach der Promotion 1983 legte er im gleichen Jahr die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst ab. Sein beruflicher Weg führte ihn über das Wehrbereichskommando in Han-



Foto: privat

nover, das Heeresamt in Köln, das Sanitätsamt in Bonn und, als Referent für den medizinischen B-Schutz, ins BMVg. Die Leitung der veterinärmedizinischen Laborabteilung im Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in München rundete seinen vielseitigen Verwendungsaufbau ab und führte zur Beförderung zum Oberstveternär.

Im Jahr 2000 wurde Dr. Hoffmeister als Referatsleiter in das veterinärmedizinische Referat im BMVg versetzt und übernahm die Fachaufsicht über das Veterinärwesen der Bundeswehr. Er wirkte als ständiger Vertreter der Bundeswehr an der Gesetzgebung des Bundes mit. Bei den Vertretern der Bundes- und Länderministerien stand sein Name für „Kooperative Zusammenarbeit“. Ein Beispiel dafür ist das Mobile Tierseuchenbekämpfungszentrum, an dessen Aufbau und Etablierung er maßgeblich beteiligt war.

Neben der Tierseuchenbekämpfung war ihm in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine angemessene Lebensmittelüberwachung und der Aufbau einer geeigneten Verpflegungsin-

frastruktur ein besonderes Anliegen. So hat er auch durch persönliche Besuche in Afghanistan und auf dem Balkan dazu beigetragen, den deutschen Soldaten im Einsatz ein Verbraucherschutzniveau zu garantieren, das dem im Heimatland nicht nachsteht. Sein Eintreten für die fachliche Beratung der Kommandeure und Dienststellenleiter weckte die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Streitkräfte, der Wehrverwaltung und den veterinärmedizinischen Sachverständigen.

Besondere Freude bereitete Dr. Hoffmeister das Arbeiten mit und besonders für die Hundehunde der Bundeswehr. Er hat entscheidend an der Modernisierung und Anpassung des Hundewesens an eine Bundeswehr im Einsatz mitgewirkt.

Oberstveternär Dr. Hoffmeister blickt auf eine bewegte und erfolgreiche Dienstzeit zurück. Er hat das Veterinärwesen der Bundeswehr in seiner unvergleichlichen Art maßgeblich geprägt. Wir wünschen ihm einen langen, glücklichen und ereignisreichen Ruhestand in bester Gesundheit im Kreise seiner Familie.

*Dr. Hans Herbert Pott, Kiel
Dr. Jörg Schulenburg und
Dr. Michael Nippgen, Bonn*

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Nachruf für

Prof. Dr. Dr. habil. Reinhard Kroker

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin trauern um Prof. Dr. Reinhard Kroker, der uns kurz nach Vollendung seines 67. Lebensjahres verlassen hat. Prof. Kroker, der ehemalige langjährige Leiter der Abteilung „Tierarzneimittel“ im BVL, verstarb plötzlich am 2. Mai 2012. Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Familie im engsten Kreis statt.

Prof. Kroker, der über 30 Jahre die Zulassung von Tierarzneimitteln beruflich begleitete und an der Harmonisierung der Zulassungsverfahren innerhalb der Europäischen Union

aktiv mitwirkte, hat sich große Verdienste in seinem beruflichen Umfeld erworben.

Prof. Kroker wurde am 21. Februar 1945 in Radebeul geboren. Nach dem Studium der Veterinärmedizin von 1966 bis 1971 in Gießen und der Promotion 1972 am Institut für Pharmakologie und Toxikologie bei Prof. Frimmer, arbeitete er von 1973 bis 1979 als Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Hegner am Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie im Fachbereich Veterinärmedizin der Universität München. Nach Anerkennung als Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie 1977 und erfolgreicher Habilitation 1979, wechselte Prof. Kroker im Juli 1979 zum Bundesgesundheitsamt (BGA) in Berlin, wo er seine Tätigkeit in der Abteilung „Arzneimittel, Tierernährung und Rückstandsforschung“ begann.

Zunächst als Referatsleiter und seit 1992 als Abteilungsleiter, begleitete Prof. Kroker die Geschicke der Abteilung durch Reorganisationen vom BGA über das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) bis hin zum heutigen BVL, das 2002 gegründet wurde.



Foto: BVL

Der Arbeitsschwerpunkt der Abteilung verlagerte sich im Laufe der Jahre immer mehr zur eigentlichen Tierarzneimittelzulassung, inklusive der Festsetzung von Maximum Residue Limits (MRL) und den unmittelbaren Folgearbeiten nach der Zulassung in der Post Marketing Phase, wie Pharmakovigilanz und Risikomanagement.

Im Bereich Tierarzneimittel fand im Verlauf der letzten 20 Jahre eine zunehmende „Europäisierung“ der Zulassungsverfahren statt, was zu einer weiteren Harmonisierung des Binnenmarktes und einer Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie des Verbraucherschutzes führte.

Durch seine Mitarbeit in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien begleitete Prof. Kroker diesen Prozess erfolgreich und mit großem persönlichem Engagement. Er leitete sechs Jahre lang den Wissenschaftlichen Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) in London, arbeitete im Codex Alimentarius Komitee der Weltgesundheits- und Welternährungsorganisation mit und vertrat die EU im Lenkungsausschuss der „Veterinary International Conference on

Harmonisation of Registration of Veterinary Drugs" (VICH).

In diversen TAIEX und Twinning-Projekten der EU-Kommission, v. a. in einem Langzeitprojekt in Polen über ein Jahr vor Ort, unterstützte er andere EU-Mitgliedstaaten erfolgreich mit seinem Wissen und seiner Erfahrung.

Zusätzlich zu den vielfältigen Aufgaben als Abteilungsleiter auf nationaler und internationaler Ebene fand Prof. Kroker noch ausreichend Zeit, um Vorlesungen an den Universitäten Berlin und Leipzig zu halten sowie an veterinärmedizinischen Lehrbüchern für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmakotherapie mitzuwirken und so sein umfangreiches Wissen weiterzugeben.

Noch im Ruhestand wirkte er bei der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Parma mit, als Experte im FEEDAP Advisory Panel für Futterzusatzstoffe und als Vorsitzender der „Expert Group on Vitamins“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Tierarzneimittel“ des BVL trauern mit seiner Familie und gedenken in Dankbarkeit Prof. Krokers und seines Lebenswerks.

Wir sind froh, dass wir ein Stück seines Weges mit ihm teilen durften. Wir werden ihm in unseren Gedanken ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*Cornelia Ibrahim und
Thomas Heberer*

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Hochschulen

Humboldt-Universität zu Berlin/FU Berlin

Prof. Dr. med. vet. habil. Walter Busch – 80 Jahre

Am 23. Juli 2012 begeht Prof. Dr. Walter Busch seinen 80. Geburtstag. Dazu seien ihm herzliche und kollegiale Grüße übermittelt, verbunden mit dem Wunsch, dass das nun vor ihm liegende neue Jahrzehnt ebenfalls unter einem guten Stern steht und er weiterhin an der Seite seiner verehrten Gattin so vital, aufgeschlossen und bei guter geistiger sowie körperlicher Verfassung bleibt wie im vergangenen.

Von seinem vor wenigen Jahren in Zwenfurth bei Leipzig neu erbauten Haus aus nimmt er nach wie vor rege am fachspezifischen und berufspolitischen Leben unter dem Motto „einmal Tierarzt, immer Tierarzt!“ teil. Aufgewachsen ist Walter Busch im thüringischen Haselbach. Nach Vollendung der Schulzeit in den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren begann er 1951 das Studium der Veterinärmedizin an der Leipziger Fakultät und beendete es mit dem Staatsexamen 1956. Kurz darauf schloss er auch seine Promotion ab, um dann in der Praxis zu arbeiten. Aber es zog ihn nach

drei Jahren zurück an die Universität. Er wurde wissenschaftlicher Assistent an der Klinik für Geburtshilfe und Fortpflanzungsstörungen der Haustiere der Humboldt-Universität und arbeitete seit 1959 unter Anleitung des weit über unsere Grenzen hinaus bekannten und geachteten Klinikers Franz Schaetz. Nach der Habilitation 1965 erfolgte die Ernennung zum Privatdozenten (1966), sechs Jahre später zum apl. Professor und schließlich 1972 zum ordentlichen Professor und Leiter der Klinik in Nachfolge des in den Ruhestand getretenen Franz Schaetz.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Berliner veterinärmedizinischen Bildungsstätten wirkte er bis zur Verrentung (1997) an der Freien Universität. Prof. Busch hat über Jahrzehnte bis zur Gegenwart im Dienste der Veterinärmedizin außergewöhnlich erfolgreich gewirkt. Neben den vielseitigen Lehraufgaben für Veterinärmediziner und agrarwissenschaftlich Studierende sowie als Klinikleiter hat er systematisch geforscht. Die Ergebnisse sind in 18 Forschungsberichten, 358 Originalarbeiten (meist als Gemeinschaftspublikationen), Inauguration

von 138 Dissertationen und Diplomarbeiten sowie Betreuung von sieben Habilitanden dokumentiert. Der Wert seiner kontinuierlichen Forschungsleistungen auf dem biotechnologischen Arbeitsfeld beruht insbesondere auf deren Überführung in die intensive Nutztierhaltung. Von den zahlreichen Fachbuchpublikationen sind insbesondere die Bücher über künstliche Besamung bei Haus- und Nutztieren hervorzuheben, wobei die mit D. Waberski (Hannover) 2007 erschienene 3. Auflage über die künstliche Besamung 2010 auch ins Spanische übersetzt worden

ist. Nach wie vor aktuell und umfassend ist die zusammen mit J. Schulz herausgegebene „Geburtshilfe bei Haustieren“.

Walter Busch hat vieles in der klinisch orientierten Lehre und Forschung geleistet, was auch heute noch Bestand hat. Dies wurde bereits in der Vergangenheit gewürdigt, sei aber erneut zu diesem runden Geburtstag hervorgehoben. Nochmals herzlichen Glückwunsch und multos annos!

*Theodor Hiepe, Berlin
Hartwig Bostedt, Gießen*



Foto: privat

Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen

In memoriam – Prof. Dr. med. vet. Theodor Schließer

Am 21. März 2012 ist Prof. Dr. Theodor Schließer im Alter von 90 Jahren verstorben. Angesichts seiner bis zuletzt ausgeprägten körperlichen und geistigen Frische muss dieses Ereignis dennoch für alle als überraschend angesehen werden.

Prof. Schließer hatte seit 1970 den Lehrstuhl für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1989 Direktor des gleichnamigen Instituts am Fachbereich Veterinärmedizin war.

Die wissenschaftliche Aktivität und Kreativität von Prof. Schließer belegen über 120 Publikationen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften. Seine Forschungsergebnisse zum Themenkreis „Tuberkulose bei Tieren“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Rindertuberkulose in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von zehn Jahren getilgt werden konnte. Seine Beiträge zur Stalldesinfektion und besonders zur mikrobiologischen Prüfungsmethodik von

Desinfektionsmitteln dienten als Grundlage einheitlicher Prüfungsrichtlinien zur Erstellung der DVG-Desinfektionsmittelliste für die Tierhaltung. Die wissenschaftlichen Erfahrungen von Prof. Schließer fanden auch in einer ganzen Reihe vielbeachteter Bücher und Buchbeiträgen einen bleibenden Niederschlag.

Seinen Lehrverpflichtungen, die neben Vorlesungen in Infektions- und Seuchenlehre, Infektionskrankheiten der Tiere auch die Vorlesungen in Tierhygiene umfassten, ist Prof. Schließer besonders gerne nachgekommen. Im Kollegenkreis und bei Studierenden war er ein beliebter und geachteter Hochschullehrer.

Neben seinem Engagement für Forschung und Lehre hat Prof. Schließer in der Selbstverwaltung der Universität Gießen und in der Standespolitik Hervorragendes geleistet. In den Jahren 1976/77 und 1983/84 war er Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin. 1985 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung und die Arbeit des von ihm erfolgreich geleiteten DVG-Ausschusses „Desinfektion in der Veterinärmedizin“ zum Ehrenmitglied der Deut-



Foto: privat

schen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) ernannt. Viele Jahre war Prof. Schließer außerdem Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Er gehörte als Mitglied dem wissenschaftlichen Veterinärausschuss der EG an, außerdem war er „Associated Member“ des „Scientific Committee of the International Union against Tuberculosis“ und „Member of the Advisory Panel on Zoonoses“ in der WHO.

Prof. Schließer war kein Mann des großen Pathos, sondern des ruhigen und soliden Arbeitens. Seine vorbildliche menschliche Haltung, basierend auf Verständnis, Hilfsbereitschaft, aber auch Kritikfähigkeit, war Grund für seine große Beliebtheit.

Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten schweren Herzens Abschied nehmen von einem besonders lebenswerten Menschen, anerkannten Wissenschaftler und hochgeschätzten akademischen Lehrer.

*Georg Baljer
Reinhard Weiß
Rolf Bauerfeind*

Förderpreis

Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche

Ausschreibung eines Preises des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre

Experimente an Tieren sind durch verschiedene Rechtsvorschriften vorgeschrieben, u. a. im Rahmen von Prüfungen für die Anmeldung bzw. Zulassung von Stoffen oder Produkten wie Chemikalien, Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln, zur Erforschung und Erprobung von Methoden zur Diagnostik, Prophylaxe oder Therapie von Krankheiten oder zur Erkennung bestimmter Umweltgefährdungen. In der biomedizinischen Forschung werden sie weiterhin zur Untersuchung biologischer Vorgänge, z. B. im Zusammenhang mit der Entstehung von Krankheiten sowie mit Entwicklungs- und Regulationsmechanismen im Organismus, durchgeführt.

Gegenwärtig kann auf eine Reihe von Tierversuchen nicht verzichtet werden. Ziel ist es jedoch, Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich zu vermeiden. Daher schreibt die Landesregierung erneut einen Forschungspreis aus, der die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden entsprechend dem 3R-Prinzip von Russel und Burch (1959) zum Inhalt hat. Es sind mindestens eine der nachfolgenden drei Anforderungen zu erfüllen:

- durch die Anwendung der Methode werden Tierversuche ersetzt (Replacement);
- die Zahl der Versuchstiere wird reduziert (Reduction);
- das Leiden und die Schmerzen der Versuchstiere werden vermindert (Refinement).

Hierzu zählen auch Projekte, die bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können (Prävalidierung oder Validierung).

Direkt bewerben können sich in Rheinland-Pfalz ansässige Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder wissenschaftlich tätige Personen mit Projekten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit

- eine tierversuchsfreie Methode,
 - eine wesentlich verringerte Anzahl von Versuchstieren oder
 - eine deutlich geringere Belastung von Versuchstieren
- erreichen.

Bewerbungen aus anderen Bundesländern sind nicht ausgeschlossen. Vorschlagsberechtigt sind ferner das Landesuntersuchungsamt

Rheinland-Pfalz sowie Tierschutzorganisationen.

Das Preisgeld beträgt 20 000 €.

Der Preis kann ganz oder geteilt vergeben werden. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, wird die Vergabe ausgesetzt.

Die **Bewerbungen** sollen eine ausführliche Beschreibung der neu entwickelten Methode und ihrer Eignung bzw. konkrete Ausführungen zur methodischen Fortentwicklung und Anwendung bestehender Ansätze enthalten. Sie sollen neueren Datums und veröffentlicht oder zur Veröffentlichung geeignet sein. Zusätzlich ist eine kurze Zusammenfassung und eine Begründung zur Bewerbung abzugeben, aus der die Bedeutung für den Tierschutz in Sinne der 3R hervorgeht. Darüber hinaus ist eine kurze Vita des oder der Hauptautoren und falls vorhanden eine Publikationsliste beizufügen. Bereits mit einem Forschungs- oder Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten sind kenntlich zu machen. Die Bewerbungen sind in elektronischer Form einzureichen unter: RP-Tier@mulewf.rlp.de

Bewerbungsschluss ist am 30. Oktober 2012.

Die Preisvergabe durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten erfolgt auf Vorschlag einer Fachjury. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Auskunft erteilt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich Str. 1, 55116 Mainz, Tel. (0 61 31) 16-44 15, RP-Tier@mulewf.rlp.de

Förderpreis der Fortbildungsgemeinschaft Veterinär-ophthalmologie

Die Fortbildungsgemeinschaft Veterinär-ophthalmologie (FVO) vergibt 2013 zum 7. Mal den Förderpreis für Tierärztinnen und Tierärzte, die sich durch hervorragende innovative und praxisbezogene Arbeiten zur Veterinär-ophthalmologie verdient gemacht haben

Die eingereichten Arbeiten auf den Gebieten der Diagnostik, der Behandlung oder der Forschung der Ophthalmologie sollen praxisorientiert sein. Eine von der FVO zu benennende Kommission beurteilt die vorgelegten Arbeiten.

Das **Preisgeld** beträgt **3000 €** für den 1., **2000 €** für den 2. und **1000 €** für den 3. Preis.

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2012 (Posteingang), die Bewerbungen sind schriftlich einzusenden an die FVO, Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken, oder info@tierklinik-arz.de

Weitere Informationen unter www.fvo-vet.de

Internationale Kontakte

Verein Deutsch-Französischer Tierärzte e. V.

Deutsche Gastfamilien gesucht

Wenn Sie Interesse an einem Kinderaustausch haben oder Kontakt mit einer Tierarztfamilie in Frankreich suchen, schreiben Sie bitte an: Dr. André Desbois, President France-Allemagne-Vétérinaire, 7 Quai du Nord, F-21250 Seurre, fdv.desbois@orange.fr

Nähere Informationen:

www.france-deutschland-vet.org

Amtliches

Approbation

Bayern

Claudia Bänsch, Landsham
Alessandra Baumgart, Kraiburg
Lisa Mariette Beffort, München
Susanne Dürr, Hallstadt
Denise Deborah Framenau, München
Tanja Frey, München
Kristina Fröhlich, München
Michael Fürst, Erbenndorf
Moirä Gerlach, München
Silke Hechinger, München
Annika Herrmann, Tübingen
Andrea Herold, Hofheim i. Ufr.
Carolin Jannasch, München
Lena Klüser, München
Lydia Köckritz, München
Ines Isabel Köhler, München
Mag. med. vet. Nina Sonja Alexandra Kreutzmann, Bingen am Rhein
Andrea Kügel, Neuried
Mag. med. vet. Elisabeth Lucia Mauser, München
Patrizia Johanna Miller, München
Kathrin Moser, Haar
Ulrike Pape, München
Silvia Maria Reis, München
Alexandra Rieger, München
Nicole Rothmeier, München
Julia Kristin Seitz, Neuried
Christine Schinagl, München
Christina Schuh, Vierkirchen
Jasmin Star, Dorfen
Dr. med. vet. (Szent Istvan Egyetem) Katalin Sterner, Ballendorf
Elisabeth Zandt, Feldafing

Berlin

Paula Bauer, Potsdam
Hannah Clausen, Berlin
Anke Ebeling, Neustadt a. d. Dosse
Heinrike Halbfäß, Einbeck
Paola Spagnuolo, Berlin
Rita Leonor Veiga da Silvae Veiga Ferro, Berlin
Merle Wagner, Berlin

Hessen

Sebastian David Alefs
Stefanie Appel
Jana Bartholomeyzik
Anna Sophia Bauknecht
Jessica Christine Becker
Lena Becker
Mario Christian Benn
Katrin Melitta Benz
Christian Paul Bieber
Veronika Edeltraud Bitter
Mareike Katrin Bölling
Barbara Bost
Esther Braconier
Kaarina Birgit Braun
Maike Breitenstein
Elke Foline Bruns
David Bruns-Drabnitzke
Andreas Heinz Bublat
Frauke Juliane Buck
Marina Cornelia Burkhardt
Susanne Hedda Herma Capelle
Nadine Czerwonka
Insa Dammann
Yvonne Defontaine
Anne-Kathrin Dick
Florian Diefenbach
Anna Joana Dittrich
Anika Meike Drechsler
Linda Duschaneck
Daniela Eichler
Kathrin Engel
Daniel Torsten Fischer
Stephani Josepha Fischer
Nils Freudenmacher
Christoph Fuest
Svenja Kristina Funcke
Melanie Gantenbrink
Gloria Garre
Sabine Hedwig Geis
Mareike Gierhardt
Annika Verena Gocht
Lisa Maren Grafe
Carmen Stephanie Haag
Leonie Hangebrauck
Kathrin Margarete Harmuth
Catherine Hauck
Sabine Theresia Hauck
Caroline Brigitte Häusser
Julia Heckmann
Vanessa Isabelle Heinrich
Cornelia Herfs
Solveig Herhold
Saskia Annette Christiane Hirsch
Regina Marietta Hofmeister
Diana Hornung
Tamara Maria Hungerkamp
Jakob Frieder Inden
Lara Maria Nike Jansing
Anna Janton
Corinna Kristina Jesinghaus
Katja Jost
Marlene Jostock
Miriam Kaese
Bastian Kaiser
Julia Kamy

Ariane Désirée Kari
Rebecca Elisabeth Katz
Eva Kaufmann
Karsten Kempker
Sabine Kern
Eva Kessel
Marta Maria Kilian
Caroline Klein
Eva Knecht
Stefanie Valentina Knöpfler
Andrea Königs
Ursula Köster
Karoline Krautz
Ines Kretschmer
Nora Krolop
Alexandra Carolin Krupp
Ines Kußmann
Kathrin Lahrsw
Stephanie Landgrebe
Christine Lange
Judith Esther Langenstein
Alice Theresa Lehner
Tan Lei
Charlotte Anna-Katharina Lenzen
Nele Loock
Sarah Ludwig
Regine Lux
Sara Julia Malberg
Franziska Friederike Adolfine Mandler
Anne Christine Maron
Paula Miriam Martz
Anna-Maria Mauer
Alexandra Claudia Maul
Bettina Meinke
Ramona Merkel
Allena Merkert
Olympia Mariola Michalski
Lisa Maria Miller
Meike Elisabeth Miller
Christina Lieselotte Claudia Mühl
Christiane Müllejäns
Claudia Müller
Darius Manyenze Mwanja
Rabea Neubaum
Daniel Nobach
Julia Nowak
Sabrina Odenthal
Marita Olbert
Melanie Elisabeth Oldenburg
Vanessa Maria Pfankuche
Antonia Pößnecker
Louisa Katharina Nora Püschel
Sina Ramien
Sylvia Rieß
Svenja Maraike Roblick
Jasmin Miriam Rocha
Lena Rydzewski
Nadja Saddedine
Julia Sames
Anika Frauke Christine Sauerbrey
Carolin Jasmin Schäck
Katharina Anna Christina Schaufler
Christian Scheffold
Katharina Schettel
Sellyn Schillig
Sabine Catherine Schindele

Sandra Amelie Schlaga
Stefanie Michelle Schneider
Annika Schneider
Jenny Schneiders
Julia Katharina Schock
Melanie Lena Schönberger
Isolde Ursula Elisabeth Schuster
Melanie Christa Schuster
Julia Dorothea Schwab
Marleen Rebekka Schwerdt
Lisa Sedlaczek
Kourosh Shadmehr-Sharif
Björn Simm
Isabella Maria Sniegon
Christine Sperlich
Andrea Springer
Eva Regina Iris Staab
Miriam Rebekka Stach
Sarah Annette Stalb
Andreas Staudacher
Inka Stolle
Viola Linda Taxis
Svenja Teichmann
Sabine Maria Thalmeier
Elisabeth Theis
Kim Lena Theuerkauf
Julia Thielecke
Kathrin Thombansen
Dana Tiencken

Isabel Tietge
Katharina Elisabeth Trabold
Manuel Triebel
Maja Magdalene Tux
Antonia Ulrich
Kirsten Karin Umbach
Annika Vogel
Nina Katharina Vogt
Meike Kathrin Vogt
Stephanie Aida Antonia von Toperczer
Juliane Wannemacher
Angelika Weyrich
Christina Wieck
Julia Beatrice Wiegand
Kristina Verena Maximiliane Wiegand
Caroline Michaela Johanna Wirth
Julia Wischnewski
Julia Wißmann
Silvina Wozniak
Ingrid Sandra Marie Wrubel
Rebecca Madeleine Zacharias
Plamen Ivanov Zhelev
Sylvia Zimmermann
Miryana Andreeva Karaslavova
Atsuko Fujita

Niedersachsen
Chantal Nora Amar, Badenweiler
Johanna Bräunert, Kiel

Birgit Brodersen, Hannover
Nicole de Buhr, Ronnenberg
Ayold Jan de Jong, KC Terherne
Leila Farmanava, Syke
Monja Fette, Hannover
Kim Nora Frank, Steinenbronn
Susanne Conradine Hammer, Lippstadt
Nina Marcia Hatwig, Ahrensburg
Carina Horter, Mehlingen
Almut Immekeppel, Pulheim
Michael Janosch Stötter, Hannover
Robert Walter Georg Kirchner, Hannover
Annette Klaus, Hannover
Maria Louisa Koch, Faßberg
Fredericke Kock, Wedel
Nina Kolbaum, Hannover
Karim Majid, Hannover
Katharina Juliane Martersteig, Hannover
Sylvia Lieselotte Mayr, Frankfurt am Main
Nicole Daniela Menkhaus, Osnabrück
Adel Mezban, Hannover
Ulrike Mohr, Schierling
Tanja Nolte, Rosdorf
Theodosios Orphanos, Hannover
Sarah Peter, Berlin
Helena Pieper, Wunstorf
Inga Quester, Bonn
Ines Rahenbrock, Westerstede
Lena Urpi Raß, Bakum

Nina Richmann, Dorsten-Wulfen
 Matthias Riedel, Varel
 Kristina Rochell, Salzkotten, OT Oberntudorf
 Kerstin Rose, Hannover
 Volker Röttgen, Rostock
 Sabrina Hedwig Scharf, Leverkusen
 Laura Christin Schröder, St. Ingbert
 Ellen Segbert, Heek
 Lilith Steingräber, Hannover
 Katharina von Ahn, Hannover
 Hannah Jo Wolff, Berlin
 Sonja Wübben, Haren
 Gudrun Zöger, Marlow

Nordrhein-Westfalen

Jiaying Tan, Göttinger Chaussee 49,
 30453 Hannover
 Violette Meeuwissen, c/o Tierärztliche Praxis
 für Kleintiere und Pferde Dr. Wessling, Roten-
 hain 2, 57078 Siegen
 Mustafa Arian, Doerenkamp 37,
 48683 Ahaus
 Dr. Petra Balázs, Plettenberger Str. 8,
 58809 Neuenrade-Altenaffeln

Sachsen-Anhalt

Zsófia Merész, R.-Puschendorf-Str. 2 j,
 06712 Zeitz

Verzicht der Approbation

Bayern

Dr. Volker Mitschke, Nürnberg

Nordrhein-Westfalen

Dr. Dietrich Krueger, Dormagen

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Charlotte Martensson von Gaso, gültig bis
 20. 11. 2012 in der Kleintierpraxis Dr. Katja
 Wendt, Untersiemau

Niedersachsen

Charles-Henri Genser aus Thionville/Frank-
 reich, gültig bis 6. 5. 2014 in nicht selbststän-
 digen Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft
 mit Abschluss an der Klinik für Kleintiere der
 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
 Bünteweg 9, 30559 Hannover

Emir Ahmetovic aus Brcko/Bosnien und Herze-
 gowina, gültig bis 15. 5. 2014 in nicht selbst-
 ständiger Stellung als Praxisassistent in der
 Tierarztpraxis „Zur alten Ems“, D. Jongmans
 und L. Sickert, Zur alten Ems 7, 26899 Rhede

Nordrhein-Westfalen

Herr Oscar Rafael Arbesún Pérez hat die
 geänderte Erlaubnis zur vorübergehenden
 Ausübung des tierärztlichen Berufs in nicht
 selbständiger Stellung, und zwar nur für die
 Tätigkeit als Assistent in der Praxis Dr. Nieder,
 Holter Str. 289, 33758 Schloß Holte-Stuken-
 brock. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich
 und gilt ab 15. 6. 2012 und längstens bis zum
 17. 4. 2014

Sachsen-Anhalt

Viliya Bulich, gültig vom 15. 5. 2012 bis 14.
 5. 2013 in nicht selbständiger Stellung für

die Tätigkeit als angestellte Tierärztin in der
 Tierarztpraxis Eugen Bulich, Ackerwinkel 2 a,
 39393 Hötnersleben

Verlust von Tierarzteausweisen

Folgende Tierarzteausweise sind verloren ge-
 gangen oder gestohlen worden und werden
 hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Christiane Schüller

Hessen

Uta Maria Böttcher

Sachsen

Holger John, ausgestellt am 26. Juli 2010 von
 der Sächs. LTK

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I,
 dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 237/
 2012 der Kommission vom 19. März 2012
 zur Zulassung von alpha-Galactosidase
 (EC 3.2.1.22) aus *Saccharomyces cerevisiae*
 (CBS 615.94) und Endo-1,4-beta-Glucanase
 (EC 3.2.1.4) aus *Aspergillus niger* (CBS 120604)
 als **Futtermittelzusatzstoff** für Masthühner
 (Zulassungsinhaber: Kerry Ingredients and
 Flavours)
 (ABl. EG L 80 v. 20. 3. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 252/2012 der Kommission vom
 21. März 2012 zur **Festlegung der Probenah-
 meverfahren und Analysemethoden für die
 amtliche Kontrolle** der Gehalte an Dioxinen,
 dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähn-
 lichen PCB in bestimmten Lebensmitteln sowie
 zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1883/2006
 (ABl. EG L 84 v. 23. 3. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 270/2012 der Kommission
 vom 26. März 2012 zur Änderung der An-
 hänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005
 des Europäischen Parlaments und des Rates

hinsichtlich der **Rückstandshöchstgehalte**
 für Amidosulfuron, Azoxystrobin, Bentazon,
 Bixafen, Cyproconazol, Fluopyram, Imazapic,
 Malathion, Propiconazol und Spinosad in oder
 auf bestimmten Erzeugnissen
 (ABl. EG L 89 v. 27. 3. 2012 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 278/2012 der Kommission
 vom 28. März 2012 zur Änderung der VO (EG)
 Nr. 152/2009 hinsichtlich der Bestimmung
 der **Gehalte an Dioxinen und polychlorier-
 ten Biphenylen**
 (ABl. EG L 91 v. 29. 3. 2012 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 294/
 2012 der Kommission vom 3. April 2012 zur Än-
 derung von Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009
 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 882/2004
 des Europäischen Parlaments und des Rates
 im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrol-
 len bei der **Einfuhr bestimmter Futtermit-
 tel und Lebensmittel nicht tierischen Ur-
 sprungs**
 (ABl. EG L 98 v. 4. 4. 2012 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 307/2012 der Kommission vom 11. April 2012 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften für die Anwendung von Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zusatz von Vitaminen, Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln**
(ABl. EG L 102 v. 12. 4. 2012 S. 2)

■ VO (EU) Nr. 322/2012 der Kommission vom 16. April 2012 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Clopyralid, Dimethomorph, Fenpyrazamin, Folpet und Pendimethalin in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. EG L 105 v. 17. 4. 2012 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 333/2012 der Kommission vom 19. April 2012 zur Zulassung der Zubereitung Kaliumdiformat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Änderung der VO (EG) Nr. 492/2006
(ABl. EG L 108 v. 20. 4. 2012 S. 3)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 334/2012 der Kommission vom 19. April 2012 zur Zulassung der Zubereitung *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-4407 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastkaninchen und nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen sowie zur Änderung der VO (EG) Nr. 600/2005 (Zulassungsinhaberin: Société Industrielle Lesaffre)
(ABl. EG L 108 v. 20. 4. 2012 S. 6)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 333/2012 der Kommission vom 19. April 2012 zur Zulassung der Zubereitung Kaliumdiformat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Änderung der VO (EG) Nr. 492/2006
(ABl. EG L 108 v. 20. 4. 2012 S. 3)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 334/2012 der Kommission vom 19. April 2012 zur Zulassung der Zubereitung *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-4407 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastkaninchen und nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen sowie zur Änderung der VO (EG) Nr. 600/2005 (Zulassungsinhaberin: Société Industrielle Lesaffre)
(ABl. EG L 108 v. 20. 4. 2012 S. 6)

■ VO (EU) Nr. 380/2012 der Kommission vom 3. Mai 2012 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **für aluminiumhaltige Lebensmittelzusatzstoffe geltenden Verwendungsbedingungen und -mengen**
(ABl. EG L 119 v. 4. 5. 2012 S. 14)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

QS beim Antibiotikamonitoring zur Kooperation bereit

Sollte beim Antibiotikamonitoring – wie bereits angedacht – eine staatliche Datenbank zum Einsatz kommen, will die Qualität und Sicherheit GmbH (QS), die Anfang April ein eigenes System gestartet hat, kooperieren. Das hat QS-Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff klargestellt. Es gebe Offenheit, mit den staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, betonte Nienhoff. Allerdings werde QS erst mal den eigenen Weg gehen. Die Wirtschaft habe in den QS-Fachbeiratsitzungen im Mai bekräftigt, nicht auf die Einrichtung einer staatlichen Datenbank zu setzen und die Antibiotikadatenbank im QS-System zu nutzen. Alle Partner hätten ein hohes Interesse daran, „dass die Dinge in Ordnung sind“. Der Geschäftsführer stellte klar, dass QS „aus Prinzip“ beim Antibiotikamonitoring kein Parallelsystem fahren werde. Es könne nicht zielführend sein, zukünftig zwei Datenbanken mit gleichen Inhalten zu betreiben. Gebraucht werde in dieser Problematik ein Konsens mit allen Beteiligten.

Seit dem Anlauf der Datenbank in der Geflügelfleischerzeugung vor rund zwei Monaten seien bereits mehr als 3900 Erzeuger von Hähnchen, Puten und Enten zur Erfassung der Antibiotikaverschreibungen verpflichtet. Zudem hätten sich die Geflügeltierärzte registrieren lassen und gäben bereits sämtliche Verschreibungen ein. Bei den über 42000 Schweinehaltern im QS-System starte man im September mit der Erfassung. Dann werde das QS-System in der Lage sein, konkrete Daten zum Einsatz von antimikrobiellen Medikamenten in der Tierhaltung zu ermitteln und daraus fachlich fundierte Reduktionsstrategien abzuleiten.

AgE

Niederländische Regierung will Antibiotikaeinsatz noch rigider regeln

Nachdem Kontrollen der niederländischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (NVWA) in Mastgeflügel- und Kälberbeständen ergeben haben, dass Antibiotika in der Nutztierhaltung häufig unverantwortlich eingesetzt werden, will die Haager Regierung die bisherigen Regeln deutlich verschärfen. Dies geht aus einem Schreiben von Staatssekretär Henk Bleker hervor, das dieser zusammen mit der Gesundheitsministerin Edith Schippers an das niederländische Parlament gerichtet hat. Die aktuellen Kontrollergebnisse der NVWA seien „erschreckend“

und spiegelten Gesetzesbrüche, unsorgfältiges Handeln der Tierärzte und Fehlverhalten in der Branche wider, heißt es in dem Schreiben.

Im November 2011 waren die sie noch davon ausgegangen, dass der Sektor auf einem guten Weg sei, den Antibiotikaeinsatz weiter zu verringern, und hatten nur relativ leicht verschärfte Auflagen in Rahmen eines Mehrstufenplans angekündigt. Nun schlagen sie deutlich rigidere Anforderungen vor: In Schweine-, Mastgeflügel-, Kälber- und Milchviehbeständen soll die Behandlung mit Antibiotika künftig ausschließlich den Tierärzten vorbehalten sein. Außerdem dürfen die Veterinäre keine Medikamente auf den Betrieben zur Anwendung durch den Landwirt zurücklassen. Ausnahmen von dieser Regel sollen nur unter sehr strengen Auflagen erlaubt werden. Zudem ist angedacht, die Beweisführung für illegalen Antibiotikabesitz in landwirtschaftlichen Betrieben zu vereinfachen. Für Kosten, die durch zusätzliche Kontrollen der Lebensmittelbehörde als Folge von Unregelmäßigkeiten entstehen, sollen die Nutztierhalter aufkommen. Die Kontrollergebnisse sollen auf der Homepage der NVWA veröffentlicht werden.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Aigner startet neues Forschungsprojekt zur Rettung von Rehkitzen

Ein neues Forschungsprojekt zur Rettung von Rehkitzen bei der Mahd von Wiesen hat Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner gestartet. Im Mittelpunkt des Vorhabens steht der Aufbau eines Wildrettungssystems nach dem Prinzip „Finden – Markieren – Wiederfinden – Retten und Sichern“. Das „Finden“ erfolgt im Vorfeld der Mahd über ein kombiniertes Sensorsystem, das auf einer tragbaren bzw. fliegenden Plattform montiert wird. Für das „Markieren“ und „Wiederfinden“ der Kitze ist eine elektronische Lösung auf Basis sog. RFID-Systeme vorgesehen. So können die Tiere zuverlässig wiedergefunden, aus der Wiese getragen, für die Zeit des Mähvorgangs gesichert und dann freigelassen werden.

Das Ressort unterstützt das Verbundprojekt mit rund 2,45 Millionen €. Vorgesehen ist ein

Gesamtvolumen von rund 3,3 Millionen € bei einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren. Die Grundlage für das Forschungsvorhaben liefert ein vom Bundesforschungsministerium gefördertes Projekt, bei dem bereits verschiedene technische Lösungsvorschläge zur Wildrettung untersucht wurden. Aigner bezeichnete das jetzt angestoßene Vorhaben als beispielhaft für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Es belege, dass sich Tierschutz und Technik nicht ausschließen, sondern Hand in Hand gingen.

AgE

Schnabelkürzen bei Moschusenten soll verboten werden

Die mit dem Schnabelkürzen verbundene Stallhaltung von Moschusenten soll in Niedersachsen aus Tierschutzgründen nicht weiter erlaubt werden. Ab Ende 2013 gebe es keine Sondergenehmigungen mehr für das Kürzen der Schnäbel, kündigte Landwirtschaftsminister Gert Lindemann an. Untersuchungen hätten ergeben, dass eine Intensivhaltung der Tiere ohne ein Kürzen der Schnäbel nicht möglich ist. Die Freilandhaltung ist nicht betroffen, da sie ohne den Eingriff auskommt.

Mit den betroffenen Landwirten werde es Gespräche über die Haltung anderer Entenarten geben, sagte Lindemann.

proplanta

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Umweltsachverständige für Reduzierung des Fleischkonsums

Für eine Reduzierung des Fleischkonsums spricht sich der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) aus. Der hohe Konsum tierischer Produkte in Deutschland, der je Kalorie deutlich mehr Fläche als pflanzliche Produkte beanspruche, sei im Hinblick auf die wachsende Weltbevölkerung und die gravierenden Umweltfolgen einer intensiven Landwirtschaft „nicht global verallgemeinerungsfähig“, heißt es in dem Umweltgutachten 2012.

Der Sachverständigenrat empfiehlt der Bundesregierung, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte abzuschaffen. Daneben sei die Einführung einer Steuer auf gesättigte Fettsäuren nach dem Vorbild Dänemarks zu prüfen. Ausdrücklich betonten die Wissenschaftler die Vorzüge von Produkten aus extensiver Weidehaltung sowie aus Fütterung mit extensiv erzeugtem Futter. Zu deren Unterstützung schlagen sie die Einführung eines Naturschutz-Siegels vor. Damit sollten Produkte von Flächen gekennzeichnet werden, auf denen Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt werden oder die unter Vertragsnaturschutz stehen. Schließlich regt der Rat zur Förderung eines umweltbewussteren Konsumstils Informationskampagnen und verbesserte Bildungsangebote an. Als vordringlich erachtet der Sachverständigenrat eine Verringerung der Lebensmittelverluste bis 2025 um mindestens 50 Prozent. Dafür müssten u. a. die Vorgaben

Foto

für die Haltbarkeitsdaten auf Verpackungen überarbeitet werden. *AgE*

Bund gegen Eier-Kennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln

Die Bundesregierung ist gegen eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen auf vorverpackten Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet wurden. Das geht aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hervor. Als Begründung führt die Regierung den großen bürokratischen Aufwand an, mit dem eine solche Kennzeichnung für die Unternehmen und die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden verbunden wäre. Zudem stünden Verbrauchern, die verarbeitete Eier aus Käfighaltung vermeiden wollten, bereits heute auf freiwilliger Basis gekennzeichnete Lebensmittel zur Verfügung. Beispiele seien das Biosiegel sowie das Siegel des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT).

Eine Absage erteilt die Bundesregierung in der Antwort zudem staatlichen Vorgaben für einen reduzierten Fleischkonsum. Beim Fleischverzehr müsse für die Verbraucher die Freiheit der Wahl gelten, heißt es in den Ausführungen. Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, arbeitet das Bundeslandwirtschaftsministerium an einem Gesamtkonzept für einen verbesserten Tierschutz in der Landwirtschaft. Danach hat das Ministerium inzwischen eine Projektgruppe „Nachhaltige Tierhaltung“ gebildet, die Aufgaben aus der Anfang des Jahres vorgelegten „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ konkretisieren und bis Ende 2012 erste Ergebnisse vorlegen soll. *AgE*

Konventionelle Schweinebestände häufiger mit MRSA-Keimen belastet

In konventionellen Schweinehaltungen finden sich häufiger multiresistente Bakterienstämme als in Ökobetrieben. Das ist das Ergebnis zweier Teilprojekte zum Vorkommen und zur Besiedlungsdynamik von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) in Schweinezucht- und -mastbeständen in Deutschland, die von der Außenstelle für Epidemiologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover durchgeführt wurden.

Dabei wurden von den bundesweit verteilten 56 mittels Staubproben untersuchten Mastschweinebeständen in konventioneller Haltung 79 Prozent als MRSA-positiv identifiziert, von den 32 ebenso untersuchten Zuchtsauenbeständen 75 Prozent. Dagegen waren von den 42 auf gleiche Weise untersuchten, ökologisch gehaltenen Schweinebeständen lediglich 26 Prozent MRSA-positiv. Als mögliche Ursachen für das erheblich geringere Vorkommen von MRSA sowohl im Stallstaub als auch in Nasenabstrichen der Tiere nennen die Wissenschaftler die geringere Besatzdichte, den eingeschränkten Tierverskehr zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben, den restriktiveren

Antibiotikaeinsatz sowie die alternativen Haltungsformen mit Einstreu und Auslauf. *AgE*

Ursache für PCB-Belastung von Eiern aus dem Landkreis Oldenburg gefunden

In einem Fall der unzulässig hohen Belastung von Eiern mit polychlorierten Biphenylen (PCB) haben die Behörden jetzt die Ursache ermitteln können. Wie das niedersächsische Landwirtschaftsministerium mitteilte, erbrachte die Untersuchung von Bodenmaterialien aus dem Auslaufbereich in dem betroffenen Betrieb aus dem Landkreis Oldenburg deutlich auffällige Befunde.

Insbesondere in einem Asphaltmaterial zur Bodenbefestigung im Bereich des Auslaufzauns hätten hohe Gehalte an nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen (ndl-PCB) und Dioxinen nachgewiesen werden können. Das Material habe von den Legehennen aufgenommen werden können, erklärte das Ministerium. Der Betrieb habe beschlossen, den Auslauf zu sanieren und danach neue Legehennen aufzustellen. *AgE*

Hensel: Über chemische Dekontamination von Lebensmitteln nachdenken

Im Vordergrund der Lebensmittelhygiene stehen immer Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen der Tiere während Aufzucht, Mast und Transport. Das hat der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Prof. Andreas Hensel, auf dem 12. BfR-Forum Verbraucherschutz in Berlin erklärt. Ziel sei, eine Kontamination der Schlachttierkörper und Produkte mit Keimen so weit wie möglich zu verhindern, sagte Hensel. Dekontaminationsverfahren seien aber sinnvoll, wenn sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen zweckmäßig ergänzten und so zur Lebensmittelsicherheit nachhaltig beitrügen.

Verbraucher vertrauten darauf, dass im Handel angebotenes Fleisch frei von krankheitserregenden Keimen ist, so der BfR-Präsident. Auf allen Stufen der Herstellungs- und Vertriebskette würden Anstrengungen unternommen, eine Infektion von Tieren und eine Kontamination der Schlachttierkörper und Lebensmittel mit krankmachenden Keimen zu vermeiden oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Dies gelinge jedoch auch bei sorgfältigster Anwendung einer guten Lebensmittelhygienepaxis niemals vollständig, betonte Hensel. In der EU werde deshalb der Einsatz von Dekontaminationsmaßnahmen diskutiert. Dazu gehörten z. B. die Behandlung von Lebensmitteln mit ultravioletttem Licht, ionisierenden Strahlen oder chemischen Substanzen, die gegen Bakterien wirkten.

In den USA werde das Geflügel z. B. nach der Schlachtung mit chlorhaltigen Substanzen oder Peroxysäuren besprüht oder in Tauchkühlbäder eingebracht. Chemische Dekontaminationsverfahren seien in der EU jedoch aufgrund des Widerstandes verschiedener Mitgliedsstaaten nicht zugelassen. Wegen

der berechtigten Verbrauchererwartung nach sicheren Lebensmitteln stehe daher die Frage im Fokus, ob Unternehmern und Verbrauchern in der EU vielleicht potenziell geeignete, unbedenkliche Verfahren zur Gewinnung sicherer Lebensmittel vorenthalten würden. *AgE*

Studien zu Bienen und Pflanzenschutzmitteln nicht direkt übertragbar

Aktuelle Studien, denen zufolge Bienenvölker bereits durch geringe Mengen an bestimmten Pflanzenschutzmitteln geschädigt werden können, sind nicht unmittelbar auf Bienen in der Natur übertragbar. Zu diesem Ergebnis gelangt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nach Sichtung zweier Publikationen, die in diesem Jahr in der Fachzeitschrift „Science“ erschienen sind.

Darin wurde ein Zusammenhang zwischen Verhaltensstörungen von Bienen und der Aufnahme von Neonicotinoiden wie Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid hergestellt. Clothianidin, das aus Maisbeize freigesetzt wurde, wird für das Bienensterben am Oberrhein 2008 verantwortlich gemacht. Wie die EFSA mitteilte, waren die im Rahmen der Science-Studien an Honigbienen getesteten Wirkstoffkonzentrationen höher als die höchsten in Nektar nachgewiesenen Rückstandsgehalte.

Die EFSA erklärte, die Bienen hätten unter den Studienbedingungen die Wirkstoffmenge in relativ kurzer Zeit konsumiert, statt sie über einen längeren, realistischeren Zeitraum aufzunehmen. Abhängig von den Eigenschaften der Substanz und dem Bienenstoffwechsel könnte diese Expositionsmethode zu schwerwiegenderen Auswirkungen führen, als dies bei der Nahrungssuche unter realistischen Feldbedingungen der Fall sei. *AgE*

Landwirtschaft, Tierhaltung

Tierhaltung neu ausrichten

Mit einem umfassenden und radikalen Ansatz soll die heimische Nutztierhaltung besser in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erwartungen gebracht werden. Das geht aus

Anzeige

einem Strategiepapier zur Tierhaltung hervor, das die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) jetzt beschlossen hat. Darin plädieren die in der DAFA zusammengeschlossenen 55 Forschungseinrichtungen dafür, in der Schweine- und Geflügelhaltung neben der Verbesserung bestehender Systeme auch gänzlich neue Produktionssysteme zu entwickeln. In der Milchviehhaltung sehen die Forscher erheblichen Bedarf im Hinblick auf die Verbesserung der individuellen und der Herdengesundheit sowie in der Gestaltung automatisierter Haltungssysteme. Bemühen will sich die DAFA ferner um Konzepte zur Steuerung der räumlichen Verteilung der Nutztierhaltung nach dem Nachhaltigkeitsprinzip. Schließlich betonen die Forscher die Notwendigkeit, Indikatoren-systeme zur Bewertung von Haltungssystemen insbesondere im Hinblick auf das Tierwohl zu entwickeln und gesellschaftliche Erwartungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung zu analysieren. Gefordert sieht die DAFA nunmehr v. a. die Politik. So könnten die entwickelten Vorstellungen nur umgesetzt werden, wenn die Politik den Vorschlag aufgreife und ihre Forschungsförderung entsprechend ausrichte. Den finanziellen Aufwand für die erforderlichen und teilweise langfristig angelegten Forschungsarbeiten veranschlagt die DAFA auf 20 Millionen € im Jahr. Ausdrücklich wird die wirtschaftliche Bedeutung der Nutztierhaltung betont. AgE

Mastversuch zum Ebergeruch

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat im Rahmen eines Mastversuchs die Wirkung von Inulin auf den Skatol-Anteil des Ebergeruchs untersucht.

In dem Fütterungsversuch sollten zum einen die erhöhten Bedarfsempfehlungen für die Ebermast bzw. für hohen Proteinansatz (DLG, 2010) mit den „normalen“ Standardempfehlungen für Kastrate und weibliche Tiere verglichen werden. Zum anderen sollte ein Präparat mit nachgewiesener skatolreduzierender Wirkung (Inulin) in unterschiedlicher Zulagenhöhe auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Ausgehend von Literaturempfehlungen sollten drei Prozent und zehn Prozent Inulin in der Ration vier bis sechs Wochen vor der geplanten Schlachtung eingemischt werden.

Begleitend zum Fütterungsversuch wurden Verdauungsversuche durchgeführt, üblicherweise mit männlichen, kastrierten Tieren. Nachdem das Kastrationsverbot auch Auswirkungen auf die klassischen Verdauungsversuche hat, wird in einem Neuansatz jeweils die Hälfte der Kastrate pro Testfutter durch Eber ersetzt. Vorgesehen ist diese Variante für Sommer 2012.

Im Ergebnis ergeben sich aus Sicht der Wissenschaftler folgende Konsequenzen für die Praxis: Die Anhebung der Lysingehalte in Eberationen führen nicht zu mehr Fleisch, die Aminosäureergänzung der Eberationen sollte nicht überzogen werden. Mit Inulin im Bereich

fünf bis zehn Prozent im Endmastfutter der letzten vier bis sechs Mastwochen könnte Skatol im Fett spürbar reduziert werden, die Zahl der geruchsauffälligen Schlachtkörper wird um ca. ein Drittel reduziert. Hohe Zunahmen bzw. junges Schlachttalter habe also weniger „Stinker“ zur Folge. dgfz

Elektronische Rinderkennzeichnung soll freiwillig bleiben

Die EU-Mitgliedstaaten sollen über die Anwendung des elektronischen Kennzeichnungssystems (EID) bei Rindern nach wie vor frei entscheiden dürfen. Dieser Auffassung ist der Umweltausschuss im Europaparlament. Er stimmt damit einem Vorschlag der EU-Kommission zu, mit dem Vorschriften zur Rinderkennzeichnung aus dem Jahr 2000 überarbeitet werden sollen. Die Abgeordneten halten fest, dass das EID die Rückverfolgbarkeit und damit die Lebensmittelsicherheit verbessern könne. Allerdings wird auf die unterschiedliche Lage in den Mitgliedstaaten verwiesen. Ferner sollten jene Länder, die sich für die Nutzung des EID bei Rindern entscheiden, immer auch eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten von Kleinbetrieben im Blick haben. Notwendige Informationen und Schulungen sollten die Landwirte kostenfrei erhalten. Die Kommission wird aufgefordert, die aktualisierten Regeln innerhalb von fünf Jahren nach Verabschiedung zu bewerten. AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Aufruf zum aktiven Schutz vor Afrikanischer Schweinepest

Weil in Russland eine zentrale Strategie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) fehlt, hat der Föderale Aufsichtsdienst für Tier- und Pflanzengesundheit in Moskau die Provinzregierungen und regionale Veterinärdienste dazu aufgerufen, selbst vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und eigene Programme auszuarbeiten.

Als Vorbild nannte die Behörde die im Südwesten Russlands gelegene Provinz Belgorod, die als landesweit bedeutendster Standort für die Schweineproduktion gilt. Die Provinz hat bereits ein Programm aufgelegt, das eine deutliche Einschränkung der Schweinehaltung in privaten Hofwirtschaften der Bevölkerung und Bauernbetrieben sowie strengere Kontrollen der Einhaltung von Veterinärvorschriften vorsieht. Außerdem sollen dort die Bestände an Wildschweinen sowie Füchsen und Wölfen deutlich reduziert werden. Bis Anfang dieses Jahres hatten Agrarholdings in Belgorod bereits ein Drittel der privat gehaltenen Schweinebestände angekauft. Die Privatlandwirte verpflichteten sich bei diesen Geschäften, keine Marktproduktion von Schweinen mehr zu betreiben und auf die Haltung anderer Tiere umzusteigen.

Erst vor kurzem hatte der Föderale Aufsichtsdienst das Fehlen eines nationalen Pro-

gramms zur Vorbeugung und Bekämpfung der Schweinepest angemahnt und vor möglichen negativen Folgen einer weiteren Ausbreitung der Tierseuche auch für den russischen Außenhandel mit Getreide gewarnt. AgE

Verschiedenes

Spenderorgane von transgenen Schweinen

Die Entwicklung transgener Schweinelinien zur Produktion von Spenderorganen für den Menschen ist das Ziel eines Verbundvorhabens insgesamt acht deutscher Forschungseinrichtungen, das am 1. Juli gestartet ist.

Wie die Münchener Ludwig-Maximilians-Universität als Projektkoordinator mitteilte, können durch die Entwicklung transgener Schweinelinien Abstoßungsreaktionen des menschlichen Körpers gegenüber eingepflanzten, tierischen Organen verringert werden. Abstoßungsreaktionen fielen nämlich umso heftiger aus, je weiter die Tiere entwicklungs-geschichtlich vom Menschen entfernt seien, berichtete die Hochschule. Ein Ziel der Forscher sei es daher, transgene Schweinelinien zu entwickeln, bei denen bestimmte Gene in den Zellen blockiert seien und deren funktionelle Abschriften, die Eiweiße, von menschlichen Genen stammten. Diese Gewebe und Organe würden dann sowohl in präklinischen als auch klinischen Studien untersucht.

Zur Entwicklung der transgenen Schweinelinien wollen die Forscher Tiere von den Auckland-Inseln bei Neuseeland nutzen. Untersuchungen hätten gezeigt, dass dort lebende Schweine keine pathogenen Keime in sich trügen und deshalb keine Ansteckungsgefahr für Menschen darstellten. Deshalb seien sie der ideale Grundstock für Spenderzellen und -organe. AgE

Prozessionsspinner auf dem Vormarsch

Die wärmeliebenden Eichenprozessionsspinner breiten sich in Deutschland immer weiter aus. Wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) mitteilte, machen diese Insekten den Eichenbeständen inzwischen schwer zu schaffen.

Die Ausbreitung sei durch die überdurchschnittlich warmen und trockenen Frühjahre der vergangenen Jahre begünstigt worden. Einige Eichenbestände seien durch den mehrmaligen Kahlfraß mittlerweile so geschädigt, dass ein Absterben drohe. Gleichzeitig stelle der Spinner aber auch eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar und müsse deshalb bekämpft werden. Dabei sollten jedoch nur biologische Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Eichen eingesetzt werden, damit nicht natürliche Feinde der Raupen wie Schlupfwespen und Waldameisen in Mitleidenschaft gezogen würden. Für die Menschen stellten die Brennhaare eine Gefahr dar, denn das Nesselgift kann bei Kontakt zu Hautirritationen, Augenreizungen, Atembeschwerden und allergischen Reaktionen bis hin zu Asthmaanfällen führen. AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. April 2012

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2011	2010 ¹	2009			2011 ²		2009 ³	2011		2009 ⁴		2009	2010 ⁵	2012 ⁶		2011 ⁷	2011 ⁸		2011	
Schleswig-Holstein	2	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	6	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	3	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Detmold	1	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	1	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	2	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	26	0	0	0	5	152	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	1	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rind / ⁷ Fledermaus / ⁸ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche Rind (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche Schaf/Ziege (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus) (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).